Über die verbalnominale Doppelnatur der hebräischen Participien und Infinitive und ihre darauf beruhende verschiedene Konstruktion.

Zur Erlangung der Doctorwürde der philosophischen Facultät der Universität Leipzig vorgelegt

von

J. Kahan.

Vita.

Ich, Isidor Kahan, bin als Sohn des Herrn Baruch Kahan und der Frau Margarethe geb. Kahan den 5. Jan. 1860 zu Nowogrudok in Russland geboren. Bis 1877 lebte ich in Russland, wo ich dem Studium der hebr. Litteratur oblag, dann kam ich nach Breslau, wo ich das Gymnasium zu St. Matthias den 15. Septbr. 1885 absolvierte. Dann bezog ich das jüd.-theol. Seminar daselbst, wo ich bis Ostern 1887 verblieb. Am 7. Dec. 1886 bezog ich die Universität Breslau, am 2. Mai 87 die Universität Leipzig und studierte bis 15. März 1889 unter den Herren Professoren resp. Docenten Graetz, Roepell, Biedermann, Wenck, Franz Delitzsch, Warschauer, v. Schuberth-Soldern und Krehl: Hebräisch, Syrisch, Geschichte und Philosophie.

Meiner lieben Braut,

Frl. Henriette Schachne

nebst ihren hochherzigen Eltern

Herrn Joseph Schachne

und

Frau Lina geb. Schott

in Liebe und Dankbarkeit

zugeeignet.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit hat von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Preisschrift folgendes Urteil erfahren:

„Dieselbe zeichnet sich durch Klarheit der Disposition und grosse bis ins Einzelne gehende philologische Genauigkeit vorteilhaft aus, leidet aber an dem Mangel, dass dem Verfasser augenscheinlich eine allgemeinere Kenntniss der semitischen Sprachen, namentlich des Arabischen und seiner Grammatik, fehlt, auch geht er bei seinen Erörterungen zu sehr von Anschauungen der indogermanischen Grammatik aus, deren Kategorien sich nicht ohne Gewaltsamkeit auf das Semitische übertragen lassen. Trotzdem sind die Selbständigkeit des Verfassers im Urteil, sein Scharfsinn und sein Bemühen, durch eine von guter Kenntniss des Hebräischen zeugende Sammlung gut gewählter und korrekt wiedergegebener Beispiele seine Behauptungen zu unterstützen, lobend hervorzuheben.“

Indem ich hiermit für das wohlwollende Urteil meinen Dank ausspreche, sei es mir gestattet, auf die tadelnden Worte einiges zu erwiedern:

Allerdings habe ich es nicht für nötig gehalten, auf Sprachvergleichung mich einzulassen, da ein solches Eingehen weder im Thema enthalten war, noch für die Arbeit von erheblichem Nutzen sein konnte. Haben doch die sprachkundigen Meister Ewald und Böttcher in den einschlägigen Punkten sich ohne das Arabische beholfen! Viel erspriesslicher schien mir die

genaue, sorgfältige Beobachtung der bezüglichen Erscheinungen in der hebräischen Sprache selbst, und da glaube ich behaupten zu dürfen, dass keine einzige dieser Erscheinungen unberücksichtigt geblieben ist, soweit sie auf das Thema Bezug hat.

Der Verfasser.

Vorbericht.

Dieser Arbeit sind zu Grunde gelegt:

1) Die *kleine Octav-Ausgabe des A. T. von Letteris.* Berlin 1872.
2) *Qimchi, Michlol od. Mikhlol*),* ed. Rittenberg. Lyck 1862**).
3) *Gesenius-Kautzsch,* Hebräische Grammatik. Leipzig 1885.
4) *Ewald,* Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des alten Bundes, 7. Ausg. Göttingen 1863.
5) *Olshausen,* Lehrbuch der Hebräischen Sprache. Braunschweig 1861.
6) *Böttcher,* Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache, 2 Bände. Leipzig 1866/68.
7) *König,* Historisch-kritisches Lehrgebäude der Hebräischen Sprache, erste Hälfte. Leipzig 1881.

---

*) So wird gewöhnlich die Grammatik von Qimchi citiert. Qimchi selbst aber scheint nicht מִכְלוֹל, sondern מַכְלוֹל gemeint zu haben. Denn während er unter der Form מִפְעוֹל (Seite 165a) מִכְלוֹל (Ez. 23, 12) gar nicht anführt, leitet er unter der Form מַפְעוֹל (Seite 165b) von dem Plural מַכְלֻלִים (Ez. 27, 24) den Singular מַכְלוֹל her, als ob er so indirekt auf den Namen seiner Grammatik als gut biblisch hinweisen wollte. So punktiert auch Rittenberg in Qimchi's Gedicht (195a) מַכְלוֹל קְרָאתִיו und in seinem eigenen Gedicht (IX. Vss. 4. 18) מַכְלוֹלְךָ, כְּבְמַכְלוֹל.

**) Auf dem Titelblatt ist die hebr. Jahreszahl 602 = 1842, am Schluss der Vorrede (VIII) ist dieselbe mit Abzug des fehlerhaften ו in מכלול 622 = 1862, mit welcher auch die in den Zuschriften enthaltenen Zahlen (S. I, V, VI) übereinstimmen.

Einleitung.

§ 1. a. In der ältesten Notiz, die wir von den jüdischen Grammatikern über die Benennung der hebräischen Redeteile haben, in der mehr massoretischen Schrift des Ben Ascher „Dikduke ha-teamim“ (ed. Baer u. Strack, Leipzig 1879), sind (§ 71, S. 61) acht Redeteile aufgezählt: Nomina, Partikeln, Numeralia, Verba, Pronomina, Adjectiva, Infinitivus, Determinatio *).

b. Abgesehen von der Menge der Redeteile ist hier erstens bemerkenswert, dass das Verbum, wie von den Syrern ܡܶܠܬܳܐ, so von Ben Ascher מִלָּה genannt wird, (was Bött. I, S. 312, § 503 unbekannt war), zweitens, dass hier der Infinitiv als besonderer Redeteil hingestellt wird, und zwar nach arabischem Muster — אל מַצְדַר — als das Ausgangswort für das Verbum finitum, welches die späteren hebräischen Grammatiker mit מָקוֹר, Quelle, wiedergeben.

c. Qimchi (Mich. 1b) nimmt schon nur 3 Redeteile an, und zwar שֵׁם (Nomen), פֹּעַל (Verbum), מִלָּה (Partikeln).

d. Wir sehen, dass das abendländische „Nomen“ im Hebräischen immer mit שֵׁם wiedergegeben wird, dass aber „Verbum“ bald, wie von den Griechen und Syrern ῥῆμα, ܡܶܠܬܳܐ, מִלָּה: Aussagewort, vgl. מִלֵּל, bald, wie von den Arabern فِعْل, פֹּעַל: That- oder Thätigkeitswort genannt wird.

e. Gesenius hat das lateinische „Verbum“ auch beim Hebräischen beibehalten, aber die neueren Grammatiker haben zum Teil versucht, ein charakteristisches deutsches Wort für Verbum zu finden.

---

*) Nach der Uebersetzung der Herausgeber. Der Text lautet: סֵדֶר הַמְדַבֵּר, הַשֵּׁמוֹת וְהָאוֹתוֹת וְהַקָּהָל וְהַמִּלּוֹת וְהַתְּמוּרוֹת וְהַדְּבֵקוּת וְהַמַּצְדִּירוּת וְעֵין הַבְדָּלָה.

f. Olshausen (§ 4, S. 7) nennt das hebräische Verbum mit Bezug auf seine Definition desselben (§ 13a, Seite 23) Satzwort.

g. Ewald (§ 107a, 1. S. 280) nennt es Thatwort, acceptiert also die rabbinische Bezeichnung פֹּעַל („das Verb berichtet, dass eine That durch einen Thäter geschehe", Stade). Diese Benennung passt aber nicht bei Verben, die einen Zustand berichten, wie גָּדַל, אָדַם er war gross, rot.

h. Böttcher (§ 503, I, 312) bekämpft diese Bezeichnung und giebt es mit Sagwort wieder, weil mit dem Verbum etwas „gesagt" wird, im Gegensatz zu dem Nomen, mit dem nur etwas „genannt" wird (§ 501, I, II, S. 211).

§ 2. a. Wenn wir nun nach der Bezeichnung des Verbum (מִלָּה, פֹּעַל; Satzwort, Thatwort, Sagwort) und des Nomen (שֵׁם) ihre Definition geben wollen, so können wir uns beim Nomen kurz fassen:

α. Das hebräische Nomen ist die Benennung

a) von konkreten Gegenständen: Nomen concretum — אִישׁ;

b) von Eigenschaften, welche die Gegenstände haben: Nomen abstractum — חָכְמָה;

c) von Gegenständen, welche die Eigenschaften haben: Nomen adjectivum — חָכָם;

d) von Handlungen oder Zuständen, welche die Gegenstände vornehmen oder in welchen sie sich befinden: Nomen verbale — אֲכִילָה, שֵׁנָה.

β. Bezüglich des Verbums dagegen müssen wir ausführlicher sein.

1. Olshausen (§ 13a, S. 23) setzt das Wesen des Verbi darin, dass zwei Begriffe, die mit einander im Satzverhältnisse stehen, durch ein einziges Wort ausgedrückt werden. Das Verbum ist nach ihm „die Aneinanderschiebung zweier Nominalformen". — Das wäre aber nur eine formelle Wesenheit des Verbum, und es könnte demnach schwerlich von einer speciell verbalen Natur die Rede sein. Aber wenn Olshausen auch Recht hat, dass im Semitischen Sätze auch ohne Verbum gebildet werden können, welches übrigens auch im Slavischen der Fall ist — so ist es doch nur in solchen Sätzen der Fall, in welchen die indogermanischen Sprachen die copula setzen, also wo die Zusammengehörigkeit zweier Begriffe ausgespro-

chen wird, wie 1 M. 27, 19 אָנֹכִי עֵשָׂו ich bin Esau, oder in Sätzen wie הָאֱלֹהִים בַּשָּׁמַיִם Qoh. 5, 1. Gott ist im Himmel. Aber ist mit solchen Sätzen ein Satz wie הָלַכְתִּי, אָכַלְתִּי oder selbst הָיִיתִי zu vergleichen?

2. Wir müssen daher mit Bezug auf unsere Aufgabe die weiteren Ausführungen Olshausens (§ 13b u. c) als wesentliche Bestandteile mit teilweiser Modifikation in die Definition des Verbum aufnehmen.

3. Von den beiden Begriffen, aus denen das hebräische Verbum zusammengesetzt ist, muss immer der eine ein konkreter oder konkret gedachter Gegenstand sein, welcher durch ein Pronomen vertreten wird, während der andere ein abstrakter Begriff des Thuns, Seins und Werdens sein muss, auf welchem das Hauptgewicht des Wortes beruht: אָכַלְתִּי, אָדַמְתִּי, הָיִיתִי.

b. Wenn der Hebräer diese beiden Begriffe mit einander so in Verbindung bringt, dass der zweite dem ersten als eine Eigenschaft (für eine gewisse Zeit oder immer) anhaftet, dann gebraucht er

α. Das Participium (בֵּינוֹנִי, Adjectivum verbale): כּוֹתֵב, כָּתוּב; wenn er aber von dem zweiten Begriffe entweder ohne jede grammatische Beziehung zum ersten spricht, oder doch so, dass jener nicht als Prädikat zu diesem erscheint, so gebraucht er

β. den Infinitiv (מָקוֹר, Substantivum verbale): כְּתֹב, כָּתוֹב. Es würde daher falsch sein, wenn man das hebräische Participium mit dem Nomen adjectivum, und den Infinitiv mit dem Nomen abstractum für identisch erklären wollte. Denn da sie einerseits Begriffe „nennen" (שׁוֹמֵר Wächter, שָׁמוֹר Hüten), andererseits aber die durch sie bezeichneten Begriffe entweder den wichtigsten Teil des Verbum selbst, den des Thuns und Werdens, oder den mit demselben behafteten Gegenstand bezeichnen, so ist es nur natürlich, dass sie in sich die verbale und nominale Natur vereinigen, gewissermassen eine verbalnominale Doppelnatur besitzen, worauf denn auch ihre verschiedene Konstruktion und Stellung im Satze beruht.

Inwiefern nun dies der Fall ist, wollen wir im Folgenden darzulegen versuchen.

A. Das Participium.

§ 3. I. Die Form.

Die Participien stehen, soweit es sich um ihre Form handelt, dem Nomen weit näher als dem Verbum.

a) Die Grundformen.

Wenn auch das Participium, namentlich der transitiven Verba, verschiedene, dem Verbum entsprechende Formen hat für die Eigenschaft der thätigen Handlung, der veranlassenden, leidenden u. s. w., so sind doch diese Formen nach Art eines Nomen gebildet. So sind

1) vom Qal die aktiven Formen

קָטֹן, כָּבֵד, קוֹטֵל*)

nach den Nominalformen

כָּבוֹד, חָצֵר, עוֹרֵב

und die passive Form קָטוּל nach חָרוּל gebildet;

2) Die von den abgeleiteten Konjugationen gebildeten Participia haben keine entsprechende Nominalform, doch tritt bei den Participien des Niphal zur Unterscheidung vom Perf. נִקְטַל eine Dehnung des Vokals ein: נִקְטָל, alle anderen Participia werden durch ein מ praeformativum gebildet, etwa wie in מָקוֹם, מִקְדָּשׁ.

Anm. 1. Auch in den Fällen, wo das מ beim Participium ausgefallen ist, wie יוּלָּד Ri. 13, 8; יוּקָשִׁים Qoh. 9, 12, ist die Nominalform durch Vokaldehnung meist gekennzeichnet.

---

*) Nach Qimchi 20a ist diese Form kein Participium, vgl. König S. 177, wo Zeile 9 vor עֹמְדִים die Worte כִּי הֵם zu ergänzen sind.

Anm. 2. Die nominale Natur des Participiums ist besonders in der Form solcher Participien zu erblicken, die eine Qalform haben, obwohl das Verbum finitum im Qal ungebräuchlich ist, wie בָּרוּךְ, קָוֶה, דֹּבֵר — hat sie ja Qimchi 20a aus diesem Grunde für Nomina adjectiva erklärt.

Anm. 3. Während das Verbum fin. die Neigung hat, den Accent, soweit es möglich ist, auf den Vokal des zweiten Radikals zu legen, so folgt das Participium den Accentregeln der Nomina. Am deutlichsten zeigt sich dieser Unterschied im fem. sing. der Verba ע״ו; so z. B. 1 M. 29, 9 בָּאָה Perf. gegen V. 6 בָּאָה Part., eine Erscheinung, auf die Raschi zur Stelle, V. 6, aufmerksam macht: בָּאָה עִם הַצֹּאן, הַטַּעַם בְּאָלֶף וְתַרְגּוּמוֹ אַתְיָא, וְרָחֵל בָּאָה הַטַּעַם לְמַעְלָה בְּבֵית וְתַרְגּוּמוֹ אָתַת, הָרִאשׁוֹן לְשׁוֹן עוֹשָׂה וְהַשֵּׁנִי לְשׁוֹן עָשְׂתָה: בָּאָה der Accent ist auf dem Aleph, und sein Targum (die Übersetzung des Onkelos) ist אַתְיָא, in ורחל בָּאָה ist der Accent oben (Milel) auf dem Beth, und sein Targum ist אָתַת, das erste ist nach Art von Osah (Poel, Part.), und das andre nach Art von ʿAsetha (Qatela, Perf.).

b) Die flektierten Formen.

Deutlicher als in der Grundform tritt die nominale Natur des Participiums in den flektierten Formen hervor, indem es nicht nur im fem. sing. die Endung ־ָה annimmt, was ja auch im Perf. der Fall ist, — sondern auch im plur. ־ִים und ־וֹת hat, und ausserdem das Verhältnis zu seinem Objekt (selten ein anderes Verhältnis) ganz wie ein Nomen durch den status constructus ausdrücken kann, vgl. S. 23, 24.

Anm. 1. In der Endung ־ת im fem. sing. bei vielen Participien ist die nominale Natur noch deutlicher ausgeprägt.

Anm. 2. Bemerkenswert ist, dass der alte zur Bezeichnung des Status constructus-Verhältnisses gebrauchte Vocal ־ִי sich besonders im Participium erhalten hat. So 1 M. 31, 39 גְּנֻבְתִי יוֹם, לָיְלָה; 49, 11 אֹסְרִי; Jes. 1, 21 מְלֵאֲתִי מִשְׁפָּט; 22, 16 חֹצְבִי, חֹקְקִי; Hos. 10, 11 אֹהַבְתִּי; Zach. 11, 17 רֹעִי, עֹזְבִי; 5 M. 33, 16 שֹׁכְנִי סְנֶה; (Jer. 49, 16; Ob. 1, 3; Mi. 7, 14); Ps. 101, 5 מְלָושְׁנִי; 113, 5 הַמַּגְבִּיהִי, 6 הַמַּשְׁפִּילִי, 7 מְקִימִי, 9 מוֹשִׁיבִי; 114, 8 הַהֹפְכִי.

Auch bei der Verbindung mit Suffixen wird das Parti-

cipium wie ein Nomen behandelt und nimmt in der Regel die Nominalsuffixe ִי (selten ֵנִי, wie עֹשֵׂנִי Hi. 32, 22; הַמְאַזְּרֵנִי Ps. 18, 33 vgl. jedoch die Parallelstelle 2 S. 22, 40) und הֶם an.

Anm. 1. Wenn in der Tabelle bei Ges.-Kautzsch unter den Verbalsuffixen auch ֵיהֶם aufgeführt ist, so ist das einzige Beispiel dafür die vielgedeutete Stelle 5 M. 32, 26 אָמַרְתִּי אַפְאֵיהֶם. Aber wir dürfen wohl annehmen, dass hier ein kleiner Fehler in der Punktation vorliegt, und es vielmehr heissen muss אַפְאִיהֶם von einem Verbum פָּאָה, gleich אַגְבִּיהֶם von גָּבָה, sodass also das ה nicht zum Suffixum, sondern zum Stamme gehört.

Anm. 2. Zur nominalen Natur des Participiums gehört auch seine Verbindung mit den Präpositionen בכלם und dem ה des Artikels zu „einem“ Worte, während beim Verbum fin. בכלם nie, und ה nur vereinzelt vorkommt und dann die Bedeutung eines Relativpronomens hat, wie הֶהָלְכוּא Jos. 10, 24.

§ 4. II. **Die Bedeutung.**

Hinsichtlich der Bedeutung sind die aktiven Participien von den passiven auseinanderzuhalten. Die aktiven Participien haben bei ihrer nominalen Form doch vorwiegend die verbale Kraft beibehalten, während die passiven Participien mehr den Charakter von Adjektiven angenommen haben.

A. **Die aktiven Participien.**

Wenn wir von den Zustandsverben absehen, von denen es nach Qimchi wenigstens kein Participium giebt (Mich. 20a), so können wir das Verbum dem Nomen gegenüber wie das Bewegliche im Gegensatze zum Starren, Bestehenden in der Natur hinstellen. Das Nomen nennt die Gegenstände, das Verbum sagt aus, was mit ihnen vorgeht, wie sie sich gestalten, entwickeln u. s. w. Das Participium activi aber bezeichnet etwas als mit einem Thun oder auch Sein behaftet, mit einer Thätigkeit beschäftigt, ohne Bestimmung von Zeit und Person, und kommt so einem Substantivum wie מֶלֶךְ oder Adjektivum wie חָכָם nahe. Aber darin ist das aktive (oder

reflexive) Participium vollständig Verbum, dass es den Gegenstand nicht im starren Zustande schlechthin nennt, sondern ihn in Bewegung und Thätigkeit uns vorführt, und während bei einem Nomen die Zeit gar nicht in Betracht kommt, so ist im Participium activi die Zeit insofern berücksichtigt, als es eine in der Zeit dauernde Handlung einem Individuum zuschreibt.

Anm. 1. Nur sehr selten ist das aktive Participium zum blossen Nomen erstarrt, wie רוֹכֵל, סוֹחֵר Kaufmann, סֹפֵר Schreiber, Aufseher, מְחֹקֵק (חוֹקֵק Ri. 5, 9) Gesetzgeber, welche demgemäss mit dem Gen. possessivus vorkommen, während in der Regel die aktiven Participien nur mit ihrem Objekte sich verbinden, sei es im st. c., sei es in der Verbindung mit dem Suffix, wie wir weiter sehen werden (S. 23, 24).

Anm. 2. In Fällen, wo das Objekt als bekannt und selbstverständlich beim Participium activi ausgelassen ist, hat es den Anschein, als ob es rein substantivisch oder adjektivisch gebraucht wäre, wie שֹׁפֵט (sc. אֶת־הָעָם) Richter, שֹׁמֵר (sc. הַחוֹמוֹת, הָעִיר) Wächter; אֹזֶן שֹׁמַעַת וְעַיִן רֹאָה (sc. רֹאָה מַרְאֶה, שֹׁמַעַת קוֹל) Sp. 20, 12 „ein hörendes Ohr und ein sehendes Auge“.

B. Die passiven Participien.

Die passiven Participien bezeichnen in der Regel nicht das (gegenwärtige) Erleiden einer Handlung, sondern den Zustand nach einer erlittenen Handlung, das Resultat derselben, und ist daher fast vollständig zum Adjectivum geworden. שָׁבוּר und נִשְׁבָּר gebrochen 3 M. 22, 22; Jer. 2, 13; אָהוּב und נֶאֱהָב geliebt 5 M. 21, 15; 2 Sam. 1, 23 (nicht amandi, sondern amati = נְעִימִים); פָּתוּחַ und נִפְתָּח 4 M. 19, 15 und Zach. 13, 1 geöffnet; מְאֻשָּׁר geleitet Jes. 9, 15; מְקֻלָּל verflucht Ps. 37, 22; מְבֹרָךְ ib., Hiob 1, 21 gesegnet.

Anm. 1. Das participium passivi קָטוּל bildet, wie aus den Beispielen hervorgeht, keine Ausnahme von den anderen passiven Participien: sie bezeichnen alle das oder den von dem Resultat einer vollzogenen Handlung afficierten. Das Resultat braucht aber nicht immer das einer fremden Handlung zu sein: auch infolge eigner Handlung erzielte Resultate können durch das passive Participium ausgedrückt werden,

in welchem Falle sie für uns aktive Bedeutung zu haben scheinen: אָחוּז festgehalten — durch sein Festhalten (= noch festhaltend) HL. 3, 8 u. ö.; סָרוּחַ hingestreckt — nachdem es sich hingestreckt hat 2 M. 26, 13; זָכוּר eingedenk — durch eigenes Denken Ps. 103, 14; בָּטוּחַ Jes. 26, 3 hoffnungsvoll — durch das Hoffen.*) Anders jedoch Ew. § 149, d (S. 386), Olsh. S. 529, 537.

Anm. 2. Als Nomina adjectiva können die passiven Participien auch mit dem gen. possessivus stehen, wie נִדָּחֲךָ dein Verstossener, 5 M. 30, 4; מְאֻשָּׁרָיו die Geleiteten unter ihm Jes. 9, 15; aber auch mit dem gen. subjectivus, wie מְבֹרָכָיו מְקֻלָּלָיו die von ihm Gesegneten, Verfluchten Ps. 37, 22; יְלוּד אִשָּׁה ein vom Weibe Geborener, Hiob 14, 1, worin sich noch die verbale Natur dieses Participiums zeigt.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist, dass das passive Participium, namentlich der Plural, als abstraktes Nomen gebraucht wird, so מָשְׁחָת Verstümmelung, Gebrechen 3 M. 22, 25; גְּאֻלָּה Einlösung 3 M. 25, 26, Verwandtschaft Ez. 11, 15; בְּתוּלִים Jungfrauschaft 5 M. 22, 17; זְנוּנִים Buhlerei 1 M. 38, 24; זְקֻנִים Alter 1 M. 37, 3; נְעוּרִים Jugend Jes. 54, 6; צְפוּנִים (צָפוּן Ez. 7, 22) Ps. 83, 4 Heiligtum (eig. das Verborgene); בְּחֻרִים Jünglingsalter 4 M. 11, 28; vgl. jedoch Olsh. § 121 d und § 175 (S. 230 u. 335).

---

*) Bemerkenswert ist hier, dass mehrere intransitive Verba ע"ו passive Participien bilden mit der Bedeutung des griechischen Part. perf. act. πεποιηκώς: סוּרִים Jer. 17, 13 ἀφεστηκότες; שׁוּבֵי מִלְחָמָה Mi. 2, 8 die vom Kriege zurückgekekrt sind; שׁוּרָי Ps. 92, 12 die mich (feindlich) angesehen haben; ebenso לָנוּס 4 M. 35, 32 nach Raschi z. St.: für den, der entflohen ist. Er urgiert so: „wenn du sagen wolltest לָנוּס sei = לִבְרוֹחַ (Inf.) und erklären: du sollst kein Lösegeld nehmen für einen, der fliehen muss, um ihn von der Verbannung zu befreien: so weiss ich nicht, wie es heissen kann: „um zurückzukehren, im Lande zu wohnen (לָשׁוּב לָשֶׁבֶת) — er ist ja noch nicht entflohn, woher soll er denn zurückkehren?“ —

§ 5 Das Participium im Satze.

I. Als Nomen.

Vermöge seiner nominalen Natur kann das Participium im Satze wie ein Nomen gebraucht werden. So steht es

1. als Subjekt: וַתֹּאמֶר לָהּ הַמְיַלֶּדֶת da sprach zu ihr die Geburtshelferin 1 M. 35, 17; וְכָשַׁל עוֹזֵר וְנָפַל עָזֻר und straucheln wird der Unterstützer und fallen wird der Unterstützte Jes. 31, 3. So namentlich in allgemeinen Sätzen, wo neben der nominalen Natur (Subj.) die verbale Natur besonders hervortritt, indem es eine Aussage, einen ganzen Satz (konditional oder temporal) enthält. Gewöhnlich in der Gesetzessprache, wie 1 M. 9, 6 שֹׁפֵךְ דַּם ein Blutvergiesser = wer Blut vergiessen wird; 2 M. 21, 12 מַכֵּה אִישׁ wer einen Menschen erschlagen wird; ferner in Sentenzen, wie Spr. 10, 9 הוֹלֵךְ בַּתֹּם יֵלֶךְ בֶּטַח ein in Einfalt Wandelnder (= wer in E. w.) wandelt sicher; so 10, 10; 11, 13, 27; 12, 1; 13, 24 u. ö.

Die Allgemeinheit des Subjekts wird in solchen Sätzen manchmal noch durch כָּל־, כֹּל verstärkt, wie 1 M. 4, 15 כָּל־הֹרֵג קַיִן שִׁבְעָתַיִם יֻקָּם jeder Kains-Töter soll siebenfach gerächt werden (= jeder, der K. töten wird), wo הֹרֵג Subjekt zu יֻקָּם ist, nicht Prädikat zu כָּל, wie Ewald (S. 825 E.) meint. Dieser Fall tritt erst (auch grammatisch) dann ein, wenn das Verbum fin. ein ו bei sich hat, wie 2 Sam. 2, 23 וַיְהִי כָּל־הַבָּא .... וַיַּעֲמֹדוּ; ebenso 20, 12 כָּל־הַבָּא עָלָיו וְעָמָד (diese Beispiele hat Ew. nicht), oder wenn das Verbum fin. ein besonderes Subjekt hat, wie 1 Sam. 2, 13 כָּל־אִישׁ זֹבֵחַ זֶבַח וּבָא נַעַר so oft jemand ein Opfer brachte, da kam des Priesters Knabe; 2 M. 12, 19 כָּל־אֹכֵל מַחְמֶצֶת וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִוא, in welchen Beispielen allerdings die verbale Kraft des Participiums bewirkt hat, dass es allein schon in Verbindung mit dem allgemeinen Substantivum im Sinne eines für sich bestehenden Konditionalsatzes steht.

2. Als Objekt: הוּא יָמִית אֶת־הָרֹצֵחַ er soll töten den Mörder 4 M. 35, 19; als ferneres Objekt: וַיֹּאמֶר מֶלֶךְ מִצְרַיִם לַמְיַלְּדֹת הָעִבְרִיֹּת 2 M. 1, 15.

3. Als Apposition

a) zum Subjekt: וַתָּמָת דְּבֹרָה מֵינֶקֶת רִבְקָה und es starb Debora, die Amme Rebekkas 1 M. 35, 8;

b) zum Objekt: 2 M. 2, 11 וַיַּרְא אִישׁ מִצְרִי מַכֶּה er sah schlagend, wie er schlug; so 23, 5 (רֹבֵץ); 1 Sam. 28, 13 רָאִיתִי עֹלִים; 2 S. 11, 2 רֹחֶצֶת; 18, 10 (תָּלוּי); 1 K. 22, 17 רָאִיתִי נְפֹצִים; 2 K. 2, 10 (לֻקָּח); Dan. 8, 4 רָאִיתִי מְנַגֵּחַ; nach מָצָא 4 M. 15, 32 מְקֹשֵׁשׁ; 1 S. 31, 8 נֹפְלִים; 1 K. 13, 14 יֹשֵׁב; nach שָׁמַע 4 M. 11, 10; nach נָתַן, שִׂים (zu etw. machen) 4 M. 5, 21 בְּתֵת יְהוָה אֶת־יְרֵכֵךְ נֹפֶלֶת; Mal. 2, 9 וְגַם־אֲנִי נָתַתִּי אֶתְכֶם נִבְזִים וּשְׁפָלִים; HL. 1, 6 שָׂמֻנִי נֹטֵרָה את הכר׳; ferner nach הִשִּׂיג 2 M. 14, 9; nach עָזַב Jos. 8, 17.

4. In der Komposition: שֹׁמְרֵי הַחֹמוֹת HL. 5, 7; קוֹל שָׁרִים וְשָׁרוֹת 2 S. 19, 36.

5. Als Prädikat.

Das Participium kann wie jedes Nomen das Prädikat eines Nominalsatzes sein. Das Subjekt kann dabei wiederum ein Participium sein, wie Spr. 17, 9 מְכַסֶּה־פֶּשַׁע מְבַקֵּשׁ אַהֲבָה ein Sündenbemäntelnder (ist) ein Liebesuchender. Gewöhnlich aber ist es

a) ein Nomen. Das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 1 M. 37, 13 אַחֶיךָ רֹעִים; Qoh. 1, 4 דּוֹר הֹלֵךְ וְדוֹר בָּא, oder mit Voranstellung des Präd. HL. 2, 9 דּוֹמֶה דוֹדִי;

2) eines Prateritums: 1 K. 3, 2 רַק הָעָם מְזַבְּחִים 4, 20 (Perf. Präs.);

3) eines Futurums: 1 M. 17, 19 שָׂרָה אִשְׁתְּךָ יֹלֶדֶת; 27, 46 אִם לֹקֵחַ יַעֲקֹב; 41, 25; 3 M. 9, 4; Jona 3, 4 וְנִינְוֵה נֶהְפָּכֶת;

b) ein Pronomen. Das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 1 M. 16, 8 אָנֹכִי בֹּרַחַת; 41, 9 אֲנִי מַזְכִּיר; 2 M. 25, 40 אַתָּה מָרְאֶה; 1 K. 14, 6 אַתְּ מִתְנַכֵּרָה; 3 M. 21, 8 הוּא מַקְרִיב; 1 M. 38, 25 הִוא מוּצֵאת; 43, 18 אֲנַחְנוּ מוּבָאִים; אַתֶּם פֹּסְחִים 1 K. 18, 21; 3 M. 21, 6 הֵם מַקְרִיבִם; oder mit Voranstellung des Präd.: 1 M. 32, 12 כִּי יָרֵא אָנֹכִי; Ri. 7, 10 וְאִם יָרֵא אַתָּה; Jer. 38, 14, 26; Qoh. 3, 21; 1 Chr. 29, 13;

2) eines Präteritums: 5 M. 5, 5 אָנֹכִי עֹמֵד; 4, 12 אַתֶּם שֹׁמְעִים; Ri. 4, 4, 5;

3) eines Futurums: 1 M. 7, 4 אָנֹכִי מַמְטִיר; 2 M. 9, 14 אֲנִי שֹׁלֵחַ;

§ 5. Das Participium im Satze.

I. Als Nomen.

Vermöge seiner nominalen Natur kann das Participium im Satze wie ein Nomen gebraucht werden. So steht es

1. als Subjekt: וַתֹּאמֶר לָהּ הַמְיַלֶּדֶת da sprach zu ihr die Geburtshelferin 1 M. 35, 17; וְכָשַׁל עוֹזֵר וְנָפַל עָזֻר und straucheln wird der Unterstützer und fallen wird der Unterstützte Jes. 31, 3. So namentlich in allgemeinen Sätzen, wo neben der nominalen Natur (Subj.) die verbale Natur besonders hervortritt, indem es eine Aussage, einen ganzen Satz (konditional oder temporal) enthält. Gewöhnlich in der Gesetzessprache, wie 1 M. 9, 6 שֹׁפֵךְ דַּם ein Blutvergiesser = wer Blut vergiessen wird; 2 M. 21, 12 מַכֵּה אִישׁ wer einen Menschen erschlagen wird; ferner in Sentenzen, wie Spr. 10, 9 הוֹלֵךְ בַּתֹּם יֵלֶךְ בֶּטַח ein in Einfalt Wandelnder (= wer in E. w.) wandelt sicher; so 10, 10; 11, 13, 27; 12, 1; 13, 24 u. ö.

Die Allgemeinheit des Subjekts wird in solchen Sätzen manchmal noch durch כָּל־, כֹּל verstärkt, wie 1 M. 4, 15 כָּל־הֹרֵג קַיִן שִׁבְעָתַיִם יֻקָּם jeder Kains-Töter soll siebenfach gerächt werden (= jeder, der K. töten wird), wo הֹרֵג Subjekt zu יֻקָּם ist, nicht Prädikat zu כָּל, wie Ewald (S. 825 E.) meint. Dieser Fall tritt erst (auch grammatisch) dann ein, wenn das Verbum fin. ein ו bei sich hat, wie 2 Sam. 2, 23 וַיְהִי כָּל־הַבָּא.... וַיַּעֲמֹדוּ; ebenso 20, 12 כָּל־הַבָּא עָלָיו וְעָמָד (diese Beispiele hat Ew. nicht), oder wenn das Verbum fin. ein besonderes Subjekt hat, wie 1 Sam. 2, 13 כָּל־אִישׁ זֹבֵחַ זֶבַח וּבָא נַעַר so oft jemand ein Opfer brachte, da kam des Priesters Knabe; 2 M. 12, 19 כָּל־אֹכֵל מַחְמֶצֶת וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִוא, in welchen Beispielen allerdings die verbale Kraft des Participiums bewirkt hat, dass es allein schon in Verbindung mit dem allgemeinen Substantivum im Sinne eines für sich bestehenden Konditionalsatzes steht.

2. Als Objekt: הוּא יָמִית אֶת־הָרֹצֵחַ er soll töten den Mörder 4 M. 35, 19; als ferneres Objekt: וַיֹּאמֶר מֶלֶךְ מִצְרַיִם לַמְיַלְּדֹת הָעִבְרִיֹּת 2 M. 1, 15.

3. Als Apposition

a) zum Subjekt: וַתָּמָת דְּבֹרָה מֵינֶקֶת רִבְקָה und es starb Debora, die Amme Rebekkas 1 M. 35, 8;

b) zum Objekt: 2 M. 2, 11 וַיַּרְא אִישׁ מִצְרִי מַכֶּה er sah schlagend, wie er schlug; so 23, 5 (רֹבֵץ); 1 Sam. 28, 13 רָאִיתִי עֹלִים; 2 S. 11, 2 רֹחֶצֶת; 18, 10 (תָּלוּי); 1 K. 22, 17 רָאִיתִי נְפֹצִים; 2 K. 2, 10 (לֻקָּח); Dan. 8, 4 רָאִיתִי מְנַגֵּחַ; nach מָצָא 4 M. 15, 32 מְקֹשֵׁשׁ; 1 S. 31, 8 נֹפְלִים; 1 K. 13, 14 יֹשֵׁב; nach שָׁמַע 4 M. 11, 10; nach נָתַן, שׂוּם (zu etw. machen) 4 M. 5, 21 בְּתֵת יְהוָה אֶת־יְרֵכֵךְ נֹפֶלֶת; Mal. 2, 9 וְגַם־אֲנִי נָתַתִּי אֶתְכֶם נִבְזִים וּשְׁפָלִים; HL. 1, 6 שָׂמֻנִי נֹטֵרָה את הכר׳; ferner nach הִשִּׂיג 2 M. 14, 9; nach עָזַב Jos. 8, 17.

4. In der Komposition: שֹׁמְרֵי הַחֹמוֹת HL. 5, 7; קוֹל שָׁרִים וְשָׁרוֹת 2 S. 19, 36.

5. Als Prädikat.

Das Participium kann wie jedes Nomen das Prädikat eines Nominalsatzes sein. Das Subjekt kann dabei wiederum ein Participium sein, wie Spr. 17, 9 מְכַסֶּה־פֶּשַׁע מְבַקֵּשׁ אַהֲבָה ein Sündenbemäntelnder (ist) ein Liebesuchender. Gewöhnlich aber ist es

a) ein Nomen. Das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 1 M. 37, 13 אַחֶיךָ רֹעִים; Qoh. 1, 4 דּוֹר הֹלֵךְ וְדוֹר בָּא, oder mit Voranstellung des Präd. HL. 2, 9 דּוֹמֶה דוֹדִי;

2) eines Prateritums: 1 K. 3, 2 רַק הָעָם מְזַבְּחִים 4, 20 (Perf. Präs.);

3) eines Futurums: 1 M. 17, 19 שָׂרָה אִשְׁתְּךָ יֹלֶדֶת; 27, 46 אִם לֹקֵחַ יַעֲקֹב; 41, 25; 3 M. 9, 4; Jona 3, 4 וְנִינְוֵה נֶהְפָּכֶת;

b) ein Pronomen. Das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 1 M. 16, 8 אָנֹכִי בֹּרַחַת; 41, 9 אֲנִי מַזְכִּיר; 2 M. 25, 40 אַתָּה מָרְאֶה; 1 K. 14, 6 אַתְּ מִתְנַכֵּרָה; 3 M. 21, 8 הוּא מַקְרִיב; 1 M. 38, 25 הִוא מוּצֵאת; 43, 18 אֲנַחְנוּ מוּבָאִים; אַתֶּם פֹּסְחִים 1 K. 18, 21; 3 M. 21, 6 הֵם מַקְרִיבִם; oder mit Voranstellung des Präd.: 1 M. 32, 12 כִּי יָרֵא אָנֹכִי; Ri. 7, 10 וְאִם יָרֵא אַתָּה; Jer. 38, 14, 26; Qoh. 3, 21; 1 Chr. 29, 13;

2) eines Präteritums: 5 M. 5, 5 אָנֹכִי עֹמֵד; 4, 12 אַתֶּם שֹׁמְעִים; Ri. 4, 4, 5:

3) eines Futurums: 1 M. 7, 4 אָנֹכִי מַמְטִיר; 2 M. 9, 14 אֲנִי שֹׁלֵחַ;

2 S. 12, 23 אֲנִי הֹלֵךְ אֵלָיו; 1 K. 2, 2; 2 K. 4, 16 אַתְּ חֹבֶקֶת; mit Voranstellung des Prädikats: 1 M. 15, 14 דָּן אָנֹכִי; 19, 13 כִּי מַשְׁחִתִים אֲנַחְנוּ; Ri. 15, 3 כִּי עֹשֶׂה אֲנִי עִמָּם רָעָה; מַפִּיל אֲנִי Jer. 38, 26.

Anm. Das Pronomen kann auch fehlen, wie Ps. 145, 16 פּוֹתֵחַ אֶת־יָדֶךָ וּמַשְׂבִּיעַ...

c) Ein Suffix, und zwar

a) mit הִנֵּה; das Participium hat die Bedeutung

1) eines Präsens: Jos. 7, 21 וְהִנָּם טְמֻנִים; 1 K. 1, 25; 5, 19; 17, 12;

2) eines Präteritums: 1 M. 40, 6 וְהִנָּם זֹעֲפִים;

3) eines Futurums: 1 M. 6, 13 וְהִנְנִי מַשְׁחִיתָם; 2 M. 8, 17; 9, 18; 10, 4; 5 M. 31, 16; Jer. 30, 13; mit Weglassung des Suffix: 2 M. 7, 15 הִנֵּה יֹצֵא הַמַּיְמָה;

b) mit עוֹד; das Participium hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 2 M. 4, 18 הַעוֹדָם חַיִּים?; 9, 2, 17:

2) eines Präteritums: 1 M. 18, 22 עוֹדֶנּוּ עֹמֵד; 29, 9; Jer. 33, 1; mit Weglassung von Pron. und Suff. 1 Chr. 12, 1 עוֹד עָצוּר;

3) eines Futurums: 1 K. 1, 14 ... עוֹדָךְ מְדַבֶּרֶת;

c) mit יֵשׁ in Bedingungs- und Fragesätzen; das Part. hat präsentisch-futurische Bedeutung: 1 M. 24, 49 אִם יֶשְׁכֶם עֹשִׂים wenn ihr Willens seid zu thun; so 43, 4; Ri. 6, 36; 5 M. 13.4.

d) das substantivische אֵין = nemo, nihil;

a) ohne ein anderes Substantivum; das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präsens: 1 S. 22, 8 וְאֵין־גֹּלֶה אֶת־אָזְנִי;

2) eines Präter.: Ri. 19, 28 וְאֵין עֹנֶה; 1 S. 26, 12; Est. 1, 8;

3) eines Fut.: 3 M. 26, 37 (Hi. 11, 19) וְאֵין מַחֲרִיד; 5 M. 28, 29; Jes. 22, 22;

b) in Begleitung eines anderen Substantivum, und zwar

α) ohne Suffix; das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präs.: 2 M. 5, 16 תֶּבֶן אֵין נִתָּן; Ps. 33, 16 אֵין הַמֶּלֶךְ נוֹשָׁע; Qoh. 9, 1 אֵין יוֹדֵעַ הָאָדָם;

2) eines Prät.: 1 M. 39, 23 אֵין שַׂר בֵּית־הַסֹּהַר רֹאֶה; Est. 2, 20; 3, 5; Neh. 4, 17;

3) eines Fut.: 2 M. 33, 15 אִם־אֵין פָּנֶיךָ הֹלְכִים;

β) mit Suffix; das Part. hat die Bedeutung

1) eines Präs.: 3 M. 11, 4 אֵינֶנּוּ מַפְרִים (dagegen V. 6 לֹא יַפְרִים);

5 M. 1, 32; 21, 20; 1 K. 21, 5; Jer. 7, 17; 32, 33; Qoh. 1, 7; 5, 11; 9, 16;

2) eines Prät.: 2 M. 3, 2 וְהַסְּנֶה אֵינֶנּוּ אֻכָּל;

3) eines Fut.: 1 M. 20, 7 וְאִם אֵינְךָ מֵשִׁיב; 43, 5; Jer. 7, 16.

Anm. 1. In der Negierung des Part. durch אֵין ist entschieden sein nominaler Charakter ausgeprägt, da אֵין nur das Nomen und nicht das Verbum fin. negiert. Ewald (§ 321a, S. 789) führt zwar einen Fall an, wo אֵין das Perf. negiert, nämlich 1 K. 6, 18 אֵין אֶבֶן נִרְאָה. Dies ist aber salva auctoritate ein Irrtum, denn נִרְאָה ist hier kein Perf., welches נִרְאֲתָה heissen müsste, sondern Part. fem., da אֶבֶן fem. ist, vgl. 1 M. 28, 18, 22; 29, 2, 3; 2 M. 28, 21; 1 K. 6, 7; 7, 9 ff.

Anm. 2. Selten, meist im höheren Stil, findet sich לֹא beim Part., welches aber auch beim Nomen nicht ohne Beispiel ist, wie 4 M. 23, 19 לֹא אִישׁ אֵל. — So 4 M. 35, 23 וְהוּא לֹא אוֹיֵב לוֹ וְלֹא מְבַקֵּשׁ ...; 5 M. 10, 4; 28, 61; 2 S. 3, 34; Jer. 2, 2; Ez. 4, 14, Hab. 1, 14; Ps. 38, 15; 74, 9; Hi. 12, 3; 29, 12; vielleicht fehlerhaft 1 K. 10, 21, denn in der Parallelstelle 2 Chr. 9, 20 fehlt לֹא.

Anm. 3. Die durch וְ eingeleiteten Nominal-Sätze, deren Prädikat ein Participium ist, werden oft an Hauptsätze angereiht, welche sie nach Zeit und Umständen näher erklären; wie 1 M. 14, 12 וַיִּקְחוּ אֶת־לוֹט ... וְהוּא יֹשֵׁב בִּסְדֹם da er nämlich in Sodom wohnte; ibid. 13 וְהוּא שֹׁכֵן und dieser wohnte nämlich ...; ibid. 18, 22 וְאַבְרָהָם עוֹדֶנּוּ עֹמֵד לִפְנֵי יְהוָה während Abraham noch vor Jahve stand.

6. Als Komplement zu הָיָה;

a) in zusammengesetzten Nominalsätzen;

1) das Part. aktivi: יוֹסֵף ... הָיָה רֹעֶה 1 M. 37, 2 J. war ein Weidender = weidete; וּבְנֵיכֶם יִהְיוּ רֹעִים 4 M. 14, 33; הַבָּקָר הָיוּ חֹרְשׁוֹת Hi. 1, 14; וְאַבְנֵר הָיָה מִתְחַזֵּק 2 S. 3, 6; עֲוֺנֹתֵיכֶם הָיוּ מַבְדִּלִים Jes. 59, 2; מִיכָה הָיָה נִבָּא Jer. 26, 18; אִישׁ הָיָה מִתְנַבֵּא ib. 20; אַתָּה הָיִיתָ עוֹזֵר Ps. 10, 14;

2) das Part. pass., namentlich die Form קָטוּל: וְהָאַמָּה מִזֶּה ... יִהְיֶה סָרוּחַ 2 M. 26, 13; בְּגָדָיו יִהְיוּ פְרֻמִים וְרֹאשׁוֹ ... פָרוּעַ 3 M. 13, 45; וְיִרְמְיָהוּ ... הָיָה כָלוּא Jer. 32, 2; כִּי עַזָּה עֲזוּבָה תִהְיֶה Zeph. 2, 4, das Part. des Wortspiels wegen vorangestellt; וִיהוֹשֻׁעַ הָיָה לָבֻשׁ Zach. 3, 3; וַאֲנִי הָיִיתִי נִרְדָּם Dan. 10, 9; וְהַמֶּלֶךְ

וְנִבְלָתוֹ Jer. 14, 16; וְהָעָם ... יִהְיוּ מֻשְׁלָכִים 1 K. 22, 35; הָיָה מָעֳמָד תִּהְיֶה מֻשְׁלֶכֶת ib. 36, 30.

Anm. Das Participium wird auch zur Hervorhebung des Prädikatbegriffs vorangestellt, wie רָבוּעַ יִהְיֶה הַמִּזְבֵּחַ 2 M. 27, 1; עֹמְדוֹת הָיוּ רַגְלֵינוּ Ps. 122, 2.

b) in Verbalsätzen;

1) das Part. akt.: וַיְהִי הֶבֶל רֹעֵה צֹאן 1 M. 4, 2; וַיִּהְיוּ יְרֵאִים, עֹשִׂים 2 K. 17, 32 (33); 28; 29; (41), וַתְּהִי אֶסְתֵּר נֹשֵׂאת חֵן Est. 2, 15; וַיְהִי שָׁאוּל אֹיֵב אֶת־דָּוִד 1 S. 18, 29 (9); וָאֱהִי עֹלֶה Neh. 2, 15; וַיִּהְיוּ מַשְׂחִיקִים עֲלֵיהֶם וּמַלְעִגִים בָּם 2 Chr. 30, 10; וַיְהִי הוֹלוֹם נֹתֵן לִשְׁלֹמֹה 1 K. 5, 24*); וְהָיוּ הַכְּרֻבִים פֹּרְשֵׂי כְנָפַיִם 2 M. 25, 20; וִיהִי מַבְדִּיל 1 M. 1, 6; וְהָיִיתָ מְמַשֵּׁשׁ 5 M. 28, 29; הֱיֵה עֹזֵר לִי Ps. 30, 11;

2) Das Part. pass.: וְהָיִיתָ אַךְ עָשׁוּק וְגָזוּל 5 M. 28, 29; וָאֱהִי נָגוּעַ Ps. 73, 14; יְהִי מַכִּירֵךְ בָּרוּךְ Ruth. 2, 19; יְהִי שֵׁם יְהוָה מְבֹרָךְ Ps. 113, 2; (Hi. 1, 21); וַתְּהִי נִבְלָתוֹ מֻשְׁלֶכֶת 1 K. 13, 24; הָיִיתִי נִבְהָל Ps. 30, 8; וְהָיוּ נְכֹנִים 2 M. 19, 11.

Anm. Auch hier findet sich das Part. vorangestellt: מַמְרִים הֱיִיתֶם 5 M. 9, 7 (24); מַקְצִפִים הֱיִיתֶם ib. 22.

c) Als Prädikat des im Infinitiv stehenden V. הָיָה.

1) Das Part. akt.: בִּהְיוֹתָם כֹּאֲבִים 1 M. 34, 25; כָּל־יְמֵי הֱיוֹתֵנוּ עִמָּם רֹעִים הַצֹּאן 1 Sam. 25, 16;

2) das Part. pass.: תַּחַת הֱיוֹתֵךְ עֲזוּבָה וּשְׂנוּאָה Jes. 60, 15; בִּהְיוֹתוֹ עָצוּר Jer. 39, 15.

Anm. Wenn wir gesehen haben, dass das Participium als Prädikat die Bedeutung aller Zeiten, des Präs., Perf. und Fut., haben kann, so liegt natürlich diese Bedeutung im Part. als solchem eben so wenig, wie in einem wirklichen Nomen im prädikativen Gebrauch, wie z. B. אֲנִי רִאשׁוֹן וַאֲנִי אַחֲרוֹן Jes. 44, 6 ich bin der erste, und ich werde der letzte sein; אָבִיךְ הָאֱמֹרִי וְאִמֵּךְ חִתִּית Ez. 16, 3 dein Vater war der Emorite u. s. w.

---

*) Die Stelle 2 Chr. 17, 12 וַיְהִי יְהוֹשָׁפָט הֹלֵךְ וְגָדֵל wird von Ew. S. 692 merkwürdigerweise falsch citiert, wie wenn הֹלֵךְ ohne וַיְהִי stände.

II. Als Verbum.

Vermöge seiner verbalen Natur kann das Participium wie das Verbum finitum

A) impersonell gebraucht werden. So

a) das Part. akt.

1) im singular: כִּמְלַקֵּט Jes. 17, 5; אֵלַי קֹרֵא 21, 11; אֲשֶׁר זֹרֶה 30, 24 (Part. Qal nach Bött.; nach Ewald aber ist es = מְזָרֶה § 169 d, S. 437, trotzdem zählt er unbegreiflicherweise diese Form unter den impersonell gebrauchten Part. auf, § 200, S. 516); שֹׁקֵק בּוֹ 33, 4; וּכְמַסְתֵּר פָּנִים 53, 3; מַגִּיד Zach. 9, 12,

2) im Plural: אֹמְרִים 2 M. 5, 16; עֹבְדִים, מַגִּשִׁים 1 K. 5, 1; סֹפְדִים Jes. 32, 12; מוֹצִאִים Jer. 38, 23; מְבִיאִים 2 Chr. 17, 11;

b) das Part. pass. nur im singular; נוֹאָשׁ Jes. 57, 10; הֶאָמוּר Mi. 2, 7; מֻקְטָר מֻגָּשׁ Mal. 1, 11;

B) modal, im jussiven Sinn stehen: Est. 3, 11 הַכֶּסֶף נָתוּן לָךְ das Geld sei dir geschenkt! So am häufigsten die Participien אָרוּר, בָּרוּךְ im sing. wie im plural.

Anm. Wenn Bö. (§ 997, 3, II, 255) behauptet, dass der jussive Sinn nicht durch das Part. bedingt sei, indem auch ein Nomen im Jussivverhältnis stehen kann, wie aus den Beispielen Ri. 21, 17; 2 S. 1, 16; Hi. 13, 17; 2 Chr. 36, 23 hervorgehe, so ist zu bemerken, dass in allen diesen Beispielen der modale Sinn, wenn er überhaupt da ist, nur durch die Präposition möglich geworden ist, während die blosse Zusammenstellung zweier Nomina wohl nie einen modalen Sinn geben dürfte, sodass etwa גָּדוֹל אַתָּה heissen sollte: du mögest gross sein! wie בָּרוּךְ אַתָּה du mögest gesegnet sein! Ausserdem ist der modale Sinn in den angeführten Stellen mehr als zweifelhaft: Ri. 21, 17 und 2 S. 1, 16 können ebensogut Behauptungen sein, Hi. 13, 17 ist der zweite Halbvers וְאַחֲוָתִי בְּאָזְנֵיכֶם von dem ersten שִׁמְעוּ שָׁמוֹעַ מִלָּתִי nicht zu trennen, sondern מִלָּתִי וְאַחֲוָתִי sind beide Objekte zu שִׁמְעוּ, wozu בְּאָזְנֵיכֶם im Sinne eines Ablat. instrumenti steht. 2 Chr. 36, 23 ist יְהוָה fehlerhaft für יְהִי, wie die Quelle Esra 1, 1—3 zeigt. Ein besseres Beispiel hätte Bö. Ri. 6, 12 bringen können: יְהוָה

עִמְּךָ גִּבּוֹר הֶחָיִל!, wie überhaupt die Begrüssungsformeln mit שָׁלוֹם.

C) Das כְּ **temporale** annehmen, um einen temporalen Nebensatz auszudrücken: וַיְהִי כְּמֵשִׁיב יָדוֹ 1 M. 38, 29 (Qimchi Mi. 45b: .. כְּלוֹמַר בְּשָׁעָה שֶׁהֵשִׁיב יָדוֹ „will sagen: zur Zeit, wo er seine Hand wieder hineinzog“ ..); וְהִיא כְפֹרַחַת עָלְתָה נִצָּהּ ib. 40, 10 (Qi. ib.: כְּלוֹמַר בְּשָׁעָה שֶׁפָּרְחָה); vielleicht auch וַיְהִי הָעָם כְּמִתְאֹנְנִים 4 M. 11, 1.

Anm. Nach Delitzsch soll in Ps. 122, 1 שָׂמַחְתִּי בְּאֹמְרִים לִי das Part. בְּאֹמְרִים anstatt בְּאָמְרָם stehen (Comm. zur Stelle), demnach würde das Part. auch mit בְּ temporale stehen, aber trotzdem übersetzt er diese Stelle nicht im temporalen Sinne: ich freute mich, **als** sie mir sagten, — sondern rein nominal: ich freute mich **derer**, die mir sagten.

D) Den **Infinitivus absolutus** wie ein Verbum fin. zu sich nehmen, wie Jer. 23, 17 אֹמְרִים אָמוֹר לִמְנַאֲצַי; Ri. 11, 25 הֲטוֹב טוֹב אַתָּה מִבָּלָק?, welches letztere Beispiel auch Ewald § 312a (Seite 772) anführt.

E) **Nach einem Relativpronomen** in Relativsätzen stehen:

a) selten nach אֲשֶׁר, wie וְאִם־אֶתֶּנְךָ בְּיַד הָאֲנָשִׁים הָאֵלֶּה אֲשֶׁר מְבַקְשִׁים אֶת־נַפְשֶׁךָ Jer. 38, 16; Ez. 9, 2; Neh. 5, 2; 5 M. 1, 4; 4, 46; Ps. 115, 8*);

b) in der Regel nach .הַ, welches in diesem Gebrauch keineswegs mit dem bestimmten Artikel .הַ identisch ist, mit welchem sich ja auch ein Nomen verbinden könnte. So z. B. הוּא אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ הַמֹּלֵךְ מֵהֹדּוּ וְעַד כּוּשׁ Est. 1, 1, wo das .הַ in הַמֹּלֵךְ Relativpronomen ist, und kein Artikel, in welchem Falle es auch הַמֶּלֶךְ heissen könnte, eine solche Konstruktion aber findet sich nirgends. Dass der Artikel mit dem Relativpronomen verwandt und gleichen Ursprungs ist, das hat das Hebräische mit dem Griechischen gemein, vgl. ὁ und ὅ, ebenso ist im Deutschen „der“ zugleich Artikel und Relativpronomen.

Wie im nominalen Gebrauch, so steht auch hier das Participium für alle drei Zeiten:

*) Die Grammatiker erwähnen diesen Gebrauch nicht, selbst in der Monographie von Springer „Die Nota relationis im Hebr.“ Leipz. 1876 ist er nicht erwähnt.

1) für das Präsens: 1 M. 1, 26 וּבְכָל־הָרֶמֶשׂ הָרֹמֵשׂ עַל־הָאָרֶץ, wo das Substantivum רֶמֶשׂ durch den Relativsatz näher erklärt wird; so 32, 21 בַּמִּנְחָה הַהֹלֶכֶת לְפָנָי; 45, 12 פִּי הַמְדַבֵּר אֲלֵיכֶם dass mein Mund (es sei), welcher zu euch spricht; Am. 4, 1; HL. 3, 3;

2) für das Präteritum: 1 M. 27, 33 מִי אֵפוֹא הוּא הַצָּד־צַיִד? wer ist denn er, der einen Fang (Wildpret) gefangen? — 35, 3 לָאֵל הָעֹנֶה אֹתִי dem Gotte, welcher mich erhört hat, 47, 14; 48, 5, 15; 3 M. 11, 45 הַמַּעֲלֶה אֶתְכֶם der euch hinausgeführt hat; 4 M. 14, 38 ... הַהֹלְכִים לָתוּר welche gegangen sind ...; 5 M. 3, 21; 4, 3; 11, 7; Jos. 6, 22; 1 S. 1, 26; 4, 8; 2 S. 1, 24; 1 K. 20, 25; 2 K. 14, 5; Thr. 4, 5, 6, 13; Esra 4, 2; 2 Chr. 33, 18;

3) für das Futurum selten: 2 M, 10, 8 מִי וָמִי הַהֹלְכִים? welche sind es, die gehen werden? hier kann aber das הַ als Artikel aufgefasst werden: wer sind die Gehenden (ituri)? 12, 29 ... מִבְּכֹר פַּרְעֹה הַיֹּשֵׁב qui sedebit, sessurus erat; 1 K. 19, 17; Zach. 11, 9.

F) ein Objekt bei sich haben, und zwar

a) im Accusativ ganz wie das Verbum finitum: אֶת־אַחַי אָנֹכִי מְבַקֵּשׁ 1 M. 37, 16; אֶת־חֲטָאַי אֲנִי מַזְכִּיר הַיּוֹם 41, 9; וְהִנֵּה אֲנַחְנוּ מְאַלְּמִים אֲלֻמִּים 37, 7;

b) im Suffix: וְהִנְנִי מַשְׁחִיתָם 1 M. 6, 13; הִנְנִי מַפְרְךָ 48, 4; אָנֹכִי מְפַתֶּיהָ Hos. 2, 16; אִמּוֹ הָיְתָה יוֹעַצְתּוֹ 2 Chr. 22, 3;

Anm. Beim aktiven Participium ist die verbale Kraft besonders lebendig erhalten geblieben, und das Suff. bei ihm drückt immer wie beim Verbum fin. das Objekt aus und nicht den possessiven Genitiv. שֹׁמְרִי z. B. heisst nur „mich hütend“ nicht etwa „mein Hüter“, den ich zur Bewahrung meines Hauses angestellt habe, welches der Hebräer mit שֹׁמֵר בֵּיתִי wiedergiebt.*) Selbst bei Participien intransitiver Verba, wie שָׁבֶיהָ Jes. 1, 27, drückt das Suffix ein objektives Verhältniss aus: „die zu ihm (zu Zion und seinem Gotte) Zurückkehren-

*) Es ist also ganz belanglos, wenn bei Ges.-K. § 135, 2. der Unterschied gemacht wird zwischen עֹשֵׂנִי „der mich schuf“ und עֹשִׂי „mein Schöpfer“, da letztere Form ebenfalls nur objektiven Sinn hat = der mich schuf, nicht etwa possessif = der von mir anerkannte Schöpfer der Welt.

den" = שָׁבִים אֵלֶיהָ, עֲדָתָהּ (שָׁב kommt absolut = „der Bekehrte" nicht vor), vergl. denselben Gebrauch beim Verbum fin. הֲצוֹם צַמְתֻּנִי אָנִי? = צַמְתֶּם לִי Zach. 7, 5; וַיִּלָּחֲמוּנִי = וַיִּלָּחֲמוּ בִּי Ps. 109, 3; daher heisst es auch z. B. מַשְׁקֵה מֶלֶךְ מִצְרַיִם וְהָאֹפֶה 1 M. 40, 1 und nicht וְאֹפֵהוּ wie etwa חַרְטֻמֵּי מִצְרַיִם וְאֶת־כָּל־חֲכָמֶיהָ 41, 8.

Nur eine geringe Anzahl von aktiven Participien haben ihre verbale Kraft vollständig eingebüsst und sind zum blossen Nomen erstarrt: רֹכֵל, סֹחֵר Kaufmann, סֹפֵר Schreiber, Sekretär, נֹגֵשׂ Frohnvogt, חֹקֵק, מְחֹקֵק Gesetzgeber, רֹעֶה Hirt, und kommen daher mit dem poss. Suff. vor. — Bö. § 1043, 8 α (II, 317) führt unter den Formen כֹּתְבֶךָ auch נֹגְנֵךְ an, welches aber nicht vorkommt, und ist gewiss statt dessen נגשׂ zu lesen: נֹגְשַׂיִךְ Jes. 60, 17.

c) im Genitiv, d. h. das Part. steht im stat. constr., was durch seine nominale Form möglich ist, aber eben nur — seiner verbalen Natur treu bleibend — um sich sein Objekt unterzuordnen, mit Ausnahme der wenigen unter b) erwähnten, zu Substantiven gewordener Participien, wie סֹפְרֵי הַמֶּלֶךְ Est. 8, 9; נֹגְשֵׂי פַרְעֹה 2 M. 5, 14; 1 M. 13, 8 (cf. v. 7), 26, 20.

So steht der Genetiv beim aktiven Participium

1) für den Accusativ: יֹדְעֵי טוֹב וָרָע 1 M. 3, 5 erkennend das Gute und das Böse; קֹנֵה שָׁמַיִם וָאָרֶץ 14, 19; so 19, 14; 22, 12; 46, 32; 2 M. 5, 10; 18, 21; 36, 8; Jos. 9, 21; 2 S. 19, 29 (1 K. 2, 7); Jer. 12, 1; Hos. 3, 1; Joel 1, 5; Mal. 3, 5 וּמַטֵּי־גֵר für וּמַטֵּי מִשְׁפַּט גֵּר vgl. 5 M. 24, 17 לֹא תַטֶּה מִשְׁפַּט גֵּר; Ps. 19, 9 u. ö.;

2) für präpositionale Ausdrücke:

α) für בְּ: יֹשְׁבֵי הֶעָרִים 1 M. 19, 25; יוֹשְׁבֵי בֵיתֶךָ Ps. 84, 5; וּמִגָּרַת בֵּיתָהּ 2 M. 3, 22; מִשֹּׁכֶבֶת חֵיקֶךָ Mi. 7, 5; שְׂמֵחֵי רָעָתִי Ps. 35, 26;

β) für לְ oder אֶל: בָּאֵי שַׁעַר עִירוֹ 1 M. 23, 10; יוֹרְדֵי הַיָּם Jes. 42, 10; וְקוֹיֵ יְהוָה 40, 31;

γ) für עַל: זֹחֲלֵי עָפָר 5 M. 32, 24; רֹכְבֵי אֲתֹנוֹת Ri. 5, 10.

Anm. Dass der st. c. beim aktiven Part. selbst für präpositionale Ausdrücke nur formell bedingt war, zeigen die Slellen, wo das Objekt seine Präposition zwar beibehält, aber dennoch sich dem Part, im Genetiv unterordnet, wie יֹשְׁבֵי עַל־

מִדִּין וְהֹלְכֵי עַל־דֶּרֶךְ Ri. 5, 10; הַשְּׁכוּנֵי בָאֳהָלִים 8, 11; .. יֹשְׁבֵי בְּאֶרֶץ Jes. 9, 1; וְיֹשְׁבֵי בָהּ Jer. 8, 16, Ps. 98, 7; כָּל־חוֹסֵי בוֹ Ps. 2, 12; מְשַׁחֲרֵי לַטָּרֶף Hi. 24, 5; עֹבְרֵי בְּעֵמֶק הַבָּכָא 84, 7; וּמְרוֹמַם עַל־כָּל־ בְּרָכָה Neh. 9, 5 nach Ew. § 289b (S. 730); nach Olsh. ist מְרוֹמַם st. abs. § 251b (S. 552).

d) mit der vom Verbum fin. verlangten Präposition oder sonst näheren Bestimmungen: וִיהִי מַבְדִּיל בֵּין מַיִם לָמָיִם 1 M. 1, 6; אֲנִי דֹּבֵר אֵלֶיךָ 2 M. 6, 29; הֵמָּה מַלִּינִים עָלַי 4 M. 14, 27; מְדַלֵּג עַל־הֶהָרִים מְקַפֵּץ עַל .. HL. 2, 8; מִי יוֹדֵעַ רוּחַ בְּנֵי הָאָדָם הָעֹלָה הִיא לְמָעְלָה וְרוּחַ הַבְּהֵמָה הַיֹּרֶדֶת הִיא לְמַטָּה לָאָרֶץ? Qoh. 3, 21. Überhaupt sind die Bestimmungen des im Participium liegenden Verbalbegriffs vollkommen dieselben wie beim Verbum finitum.

B. Der Infinitiv.

§ 6. I. **Die Form.**

a. Im Qal entspricht der Infinitivus absolutus קָטוֹל der Nominalform כָּבוֹד, welche beide aus der Form qatâla entstanden sind, während den gleichlautenden Verbalformen קָטֹן die Form qatula zu Grunde liegt. Der sogenannte Infinitivus constructus קְטֹל entspricht dem Imperativ 2 m. s. oder den sogenannten Imperfektformen ohne Personbezeichnung und kommt wie diese aus einer Form qtul resp. qutla, während die gleichlautende Nominalform בְּכוֹר aus qitâla kommt.

Anm. Der Unterschied zwischen einem Infinitiv der Form קְטֹל und einem Nomen der Form בְּכוֹר ist deutlich bei ihrer Verbindung mit Suffixen zu erkennen, indem קְטֹל seinen langen Vokal wie die Verbalformen verkürzt: קָטְלְךָ = יִקְטָלְךָ, während die Nominalform בְּכוֹר den langen Vokal beibehält: בְּכוֹרְךָ, ein Umstand, auf den schon Qimchi (Mi. 32b) aufmerksam macht: וְזֶה הַהֶפְרֵשׁ יֵשׁ בֵּין הַמָּקוֹר וּבֵין שֵׁם דָּבָר אוֹ שֵׁם הַפֹּעַל מִזֶּה הַמִּשְׁקָל כִּי הַמָּקוֹר בְּקָמֵץ חָטֹף וְשֵׁם הַפֹּעַל וְשֵׁם דָּבָר בְּחוֹלֵם לְעוֹלָם Und dieser Unterschied besteht zwischen dem Infinitiv und einem Nomen oder Nomen actionis von derselben Form, dass der Inf. Qames-chatuph (bekommt), während das Nomen actionis und das Nomen immer Cholem haben.

Anm. 2. Von den schwachen Verben sind die Infinitive קוֹם, קוּם, סֹב eigentlich aus סָבֹב, קָוֹם entstanden. Der Inf. constr. der schwachen Verba גֶּשֶׁת ,שֶׁבֶת ,לֶכֶת, sowie die Femininformen אַהֲבָה ,שִׂנְאָה sind ganz nominaler Art.

b. In den abgeleiteten Konjugationen entspricht der Infinitiv abs. und constr. dem Imperativ 2 m. s.

oder den Imperfektformen ohne Personbezeichnung, nur dass einige Infinitive das e in o verwandeln, vgl. יִקָּטֵל (= יִהְקָּטֵל) mit הִקָּטֵל, הִקָּטֹל; יְקַטֵּל mit קַטֵּל, קַטֹּל u. s. w., vereinzelt sind die Formen הִנְּדֹף Ps. 68, 3 und הִקְצוֹת 3 M. 14, 43, vgl. König 306 u. 536.

c. Bei Verba ל״ה, deren Infinitiv, גְּלוֹת, רָאוֹת, äusserlich einem Plural glich, verleitete dieser Umstand den späteren Propheten Ezechiel, sie als Pluralia zu behandeln, so 6, 8 בְּהִזָּרוֹתֵיכֶם בָּאֲרָצוֹת und 16, 31 בִּבְנוֹתַיִךְ גַּבֵּךְ. Qimchi (Mi. 32a) erblickt darin die nominale Natur des Infinitivs überhaupt: וּלְפִי שֶׁהוּא בִּדְמוּת שֵׁם יָבוֹא בְּיוּד הָרִבּוּי כְּמוֹ הַשֵּׁם „und weil er eine Art Nomen ist, kommt er mit dem Jod des Plurals vor wie das Nomen“. König (S. 546) hatte nur die zweite diesbezügliche Stelle im Auge, wenn er sagt: Qimchi konstatiert nur 112, b „Und es kommt der Inf. mit dem Jod der Mehrzahl vor: Hes. 16, 6.“

d. Gleich einem Nomen verbindet sich der Inf. constr. mit den Präfixen בכלם zu einem Worte.

e. Die Fähigkeit, den status constructus auch lautlich kenntlich zu machen, besitzen nur die Infinitive auf ־ָה, wie אַהֲבָה, שִׂנְאָה, z. B.: כְּאַהֲבַת יְהוָה אֶת־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Hos. 3, 1; בְּשִׂנְאַת יְהוָה אֹתָנוּ 5 M. 1, 27.

Anm. König führt zwar die Form שִׂנְאַת als „Infinitivus constructus mit Femininendung“ an (S. 612), trotzdem sagt er (S. 174): „Aber קִרְבָה, vielmehr Status cstr. קִרְבַת Jes. 58, 3; Ps. 73, 28 kann doch, eben weil es den Status cstr. bildet, nicht mit Bö. 1006 ein Infinitiv genannt werden.“

f. Die Suffixe am Infinitiv sind vorwiegend nominal zur Bezeichnung des Subjekts, wie בְּדַבְּרִי 2 M. 19, 9 in meinem Reden, wenn ich reden werde; zur Bezeichnung des Objekts steht in der Regel das Verbalsuffix ־ֵנִי, wie הַלְהָרְגֵנִי אַתָּה אֹמֵר? 2 M. 2, 14 gedenkst du mich zu morden? doch kommt auch hier das Nominalsuff. ־ִי vor, wie כִּי מֵאֵן יְהוָה לְתִתִּי לַהֲלֹךְ mich gehen lassen 4 M. 22, 13; לֹא אָבָה יַבְּמִי 5 M. 25, 7 (bei Rittenb. fälschlich 5 M. 20 angegeben): לְבִלְתִּי עָצְבִּי 1 Chr. 4, 10.

Anm. Die Form בְּשׁוּבֵנִי als ich zurückkehrte Ez. 47, 7 wird von mehreren Grammatikern (Olsh. § 132, Bö. II. S. 32 [nicht 528, wie bei Kön. 472 angegeben ist], Stade § 359, b.) für fehlerhaft erklärt, während Qimchi 33a sie nicht nur für

richtig hält — nicht „als einzige Ausnahme bezeichnet“ nach Kön. S. 491 — sondern sogar behauptet, dass die Suffixa ִי־ und ַנִי־ gleichen Wert haben und promiscue zur Bezeichnung des Subjekts wie des Objekts dienen; er sagt: וַיִּשְׁתַּוֶּה בָּהֶם בְּבִנְיַן הַמְדַבֵּר, הַיּוּד לְבַדָּהּ, וְהַנּוּן עִם הַיּוּד, אַף עַל פִּי שֶׁהַנּוּן וְהַיּוּד יָבוֹאוּ בְּרוֹב עַל הַפָּעוּל, . . . וְהַיּוּד לְבַדָּהּ תָּבוֹא עַל הַפּוֹעֵל. . . . אַף עַל פִּי כֵן הַכֹּל שָׁוֶה, כִּי הִנֵּה מָצָאנוּ הַנּוּן וְהַיּוּד עַל הַפּוֹעֵל, בְּשׁוּבֵנִי . . . וְהַיּוּד לְבַדָּהּ עַל הַפָּעוּל, . . . לְתִתִּי . . . יַבְּמִי . . . עָצְבִּי . . . „Und es gleicht bei ihnen im Suffixum der ersten Person das Jod allein (ִי־) dem Nun mit dem Jod (ַנִי־), obwohl das Nun mit dem Jod meistentheils sich auf das Objekt bezieht, (folgen Beispiele), und das Jod allein sich auf das Subjekt bezieht, (folgen Beispiele), so ist trotzdem alles gleich, denn wir finden ja das Nun mit dem Jod zur Bezeichnung des Subjekts בְּשׁוּבֵנִי, und das Jod allein zur Bezeichnung des Objekts, לְתִתִּי, יַבְּמִי, עָצְבִּי.

§ 7. II. Die Bedeutung.

a) Der Infinitiv stellt vom Verbum in allen Konjugationen den abstrakten Begriff hin, ohne Bezug auf Person und Zeit, und ist in dieser Beziehung völlig nominaler Natur.

Anm. Der Infinitiv נִקְטֹל scheint doch perfektische Bedeutung zu haben, da er nur in Verbindung mit seinem Perfekt vorkommt, dem er auch entstammt, während beim Imperf. oder Fut. die Form הִקָּטֵל steht.

b) In ihrem innersten Wesen aber sind die Infinitive verbaler Natur, indem sie nicht etwas Starres, in der Natur Bestehendes, sondern immer das Bewegliche, das Schaffen und Werden als Begriffe hinstellen.

Anm. Bei der Verbindung mit Suffixen zeigt der Infinitiv bald seine nominale, bald seine verbale Natur: לְמַעַן תִּתּוֹ 5 M. 2, 30 um „ihn“ zu geben — das Suffix bezeichnet das Objekt wie beim Verbum; טוֹב תִּתִּי — לָךְ מִתִּתִּי — לְאִישׁ אַחֵר 1 M. 29, 19 „mein“ Geben — dir ist besser, als „mein“ Geben — einem anderen, — das Suffix ist eine Art genetivus possess. wie beim Nomen; vgl. noch S. 35, 36, 38, 39, 42.

c) Wenn auch im allgemeinen die Infinitivformen sich dem Verbum fin. anschliessen, so ist doch namentlich im Infinitiv Qal der Verbalbegriff so nackt hingestellt, dass er,

weil durch nichts bestimmt und beschränkt, alle Modifikationen des Verbum finitum ausdrücken kann. So kann (nach Qi. u. Hitzig Comm. zu Jer. 27, 8.)

1. selbst von einem intransitiven Verbum der Infinitiv Qal transitive Bedeutung haben, z. B. תָּמַם zu Ende sein, ausgehen, davon der Inf. עַד תֻּמִּי אֹתָם Jer. 27, 8 „bis ich sie völlig zu Grunde richte“ — eine Erscheinung, auf die ausser Qimchi 32a kein Grammatiker sonst aufmerksam gemacht hat: וּבָא יוֹצֵא אַף עַל פִּי שֶׁבִּנְיָנוֹ עוֹמֵד, כִּי הוּא כִּדְמוּת הַשֵּׁם „und er kommt transitiv vor, obwohl seine Konjugation intransitiv ist, denn er ist eine Art Nomen.“

2. der Inf. Qal auch beim Verbum fin. der derivaten Konjugationen stehen. Das nähere darüber s. S. 32.

§ 8. Der Infinitiv im Satze.

I. Als Nomen.

Als Nennung des reinen Verbalbegriffs hat der Infinitiv die Natur eines Nomen und kann alle Verbindungen annehmen, deren ein Nomen überhaupt fähig ist. So kann er

1) Subjekt im Satze sein, d. h. der abstrakte Verbalbegriff kann einer Beurteilung unterworfen werden in Bezug auf seinen Wert, seine Qualität; niemals aber tritt dieser abstrakte Begriff als handelndes Subjekt auf, wie etwa sonst die Substantiva abstracta, wie הַחָכְמָה תְּחַיֶּה בְעָלֶיהָ Qoh. 7, 12. Der Sprachgenius sträubte sich gewissermassen, einen Begriff, dessen Inhalt noch im Werden begriffen ist, handeln zu lassen, ebenso wie er ihm keine Bestimmtheit durch den Artikel verlieh. Dagegen sind die Infinitive auf ָה völlige Substantiva geworden, vgl. Spr. 10, 12 שִׂנְאָה תְּעֹרֵר מְדָנִים וְעַל כָּל־פְּשָׁעִים תְּכַסֶּה אַהֲבָה, wo שִׂנְאָה und אַהֲבָה vollständige Substantiva sind: „Feindschaft“, „Liebe“, nicht „Hassen“, „Lieben“, ebenso Qoh. 9, 6. — Sonst kann der Infinitiv nur das Subjekt eines reinen Nominalsatzes sein; so gewöhnlich

a) mit dem Prädikat טוֹב und לֹא טוֹב: 1 M. 29, 19 טוֹב ... תִּתִּי; 2 M. 14, 12; Ri. 9, 2; 1 S. 15, 22; 29, 6; Ps. 84,

11; 133, 1; 1 M. 2, 18 לֹא טוֹב הֱיוֹת הָאָדָם; Spr. 17, 26; 18, 5; 24, 23; 25, 27; mit בַּל־טוֹב Spr. 24, 23.

b) mit anderen Prädikaten: 1 M. 30, 15 הַמְעַט קַחְתֵּךְ אֶת־אִישִׁי?; 5 M. 1, 6; Spr. 21, 3 (טוֹב = נִבְחָר); Jer. 9, 5; Est. 1, 7 וְהַשְׁקוֹת בִּכְלֵי זָהָב, vgl. Qoh. 5, 1*).

c) oft wird ein Verbalbegriff mit einem anderen Verbalbegriff oder Substantivum verglichen, wie Spr. 10. 23 כִּשְׂחוֹק לִכְסִיל עֲשׂוֹת זִמָּה; 13, 19; 19, 11; 25, 2.

Anm. 1. Auf Grund des eben aufgestellten Gesetzes dürfte wohl anzunehmen sein, dass in der vielgedeuteten Stelle Ps. 17, 3 זַמֹּתִי nicht mit Hitzig Infinitiv sei, da er so ein Verbum fin. zum Prädikat haben würde, sondern mit Bö. 1. p. praet. sei, vgl. Delitzsch zur. Stelle. Ebenso ist Jes. 37, 29 (2 K. 19, 28) וְשַׁאֲנַנְךָ (oder nach anderer Lesart וְשַׁאֲנָנְךָ) als Substantiv zu betrachten, nicht als Inf., vgl. Delitzsch zu Jes. 37, 29, wodurch die vielen Auseinandersetzungen bei Kön. S. 493 ihren Abschluss gefunden haben dürften. Die Stelle 2 S. 24, 13 darf als eine Art Zeugma gelten, wo das Verbum fin. הֲתָבוֹא zunächst sich auf שֶׁבַע־שָׁנִים bezieht, worauf dann die Infinitive נֻסְךָ und הֱיוֹת in loser Verbindung folgen.

Anm. 2. Zum Infinitiv tritt häufig, wenn er Subjekt im Satze ist, noch ל hinzu, wie טוֹב לַחֲסוֹת Ps. 118, 8, 9 u. ö., eine Eigenthümlichkeit, die uns nicht nur durch das deutsche „zu“ beim Infinitiv geläufig ist, sondern auch im Aethiopischen ihre Analogie hat, wie Dillmann in seiner „Grammatik der äthiopischen Sprache“ (S. 356) bemerkt. Nöldeke in seiner „Mandäischen Grammatik“ bemerkt noch: Bloss das Arabische, welches den Infinitiv nur als echtes Nomen ausgebildet hat, führt konsequent die Nominalkonstruktion auch in Bezug auf die Casus durch (S. 386).

Anm. 3. Das Subjekt des Infinitivs wird weggelassen,

*) Das Verbum des Seins (הָיָה) muss auch in folgenden Stellen beim Inf. hinzugedacht werden: אִם אָמְרִי Hi. 9, 27 wenn mein Sagen (sc. sein sollte) . . ., so . . .; עָמְדִי Dan. 11, 1 mein Stehen (sc. war) = ich stand; וּבָעֵת קַבְּצִי Zeph. 3, 20 und in jener Zeit (sc. wird sein) mein Sammeln = werde ich sammeln: כְּאִלּוּ אָמַר וּבָעֵת הַהִיא אֲקַבֵּץ אֶתְכֶם Qi. 31b.

wenn es selbstverständlich ist, wie 2 M. 14, 2 .. טוֹב לָנוּ עֲבֹד besser für uns (ist) zu dienen = dass wir dienen; oder wenn es gleich „man“ ist, wie Spr. 21, 3 עֲשֹׂה צְדָקָה zu üben = wenn man übt; wenn es aber bestimmt ist, so wird es dem Inf. im Gen. untergeordnet, wie 1 M. 2, 18 לֹא טוֹב הֱיוֹת הָאָדָם das Sein des Menschen, oder als Suffix angehängt, wie 1 S. 29, 6 וְטוֹב בְּעֵינַי צֵאתְךָ וּבֹאֲךָ, oder es kann im Nominativ nachfolgen (wie im Arabischen) vgl. Ps. 51, 2; 46, 3; 76, 10.

2) kann der Infinitiv als Objekt zu einem Verbum treten, sei es zu einem transitiven als äusseres Objekt, sei es selbst zu einem intransitiven als inneres Objekt.

a) Als äusseres Objekt tritt der Infinitiv zu allen sogenannten relativen Verben, deren Objekt meistenteils ein Verbalbegriff ist, wobei das Subjekt zum Verbum fin. und zum Inf. dasselbe ist, wie הָחֵל anfangen, יָכוֹל können, יָסַף fortfahren u. s. w., z. B. 5 M. 2, 25; 1 M. 31, 28; 4, 12; 8, 10. 12.

Anm. Auch hier zeigt sich die Vorliebe des Infinitivs, sich mit ל zu verbinden, wie 1 M. 4, 2; 6, 1; 13, 16 u. ö.

Entschiedener haben den nominalen Charakter die Infinitiv-Objekte, deren Subjekt verschieden ist von dem des Verbum fin. z. B. לֹא יֶאֱהַב לֵץ הוֹכֵחַ לוֹ Spr. 15, 12 der Spötter liebt nicht (das) Zurechtweisen ihn = dass man ihn zurechtweist; so 4 M. 10, 31; 5 M. 2, 7; 2 K. 19, 27; Jer. 15, 15; Ps. 139, 2; 109, 16; 2 M. 16, 3*).

b) Als inneres Objekt steht der Infinitiv beim Verbum fin., um den Verbalbegriff besonders hervorzuheben. Dass der Hebräer diesen Infinitiv für ein Nomen angesehen hat, geht aus dem analogen Gebrauch des wirklichen Nomen beim Verbum von demselben Stamme hervor, wie 4 M. 30, 3 כִּי יִדֹּר נֶדֶר; 5, 12 וּמָעֲלָה בוֹ מָעַל; Hi. 3, 25 כִּי פַחַד פָּחַדְתִּי; Ez. 17, 1; Thr. 1, 8; nur dass das Nomen den Begriff mehr konkret darstellt, während der Infinitiv die Handlung malt und schildert.

---

*) Die Nota accusativi אֶת kommt beim Inf. eigentlich nur einmal vor: וְאֵת הִתְרַגֶּזְךָ Jes. 37, 28 (2 K. 19, 27 zählt als blosse Wiederholung nicht mit; 2 Ch. 31, 17 וְאֵת הִתְיַחֵשׂ ist der Inf. kein Acc.), aber auch hier ist sie wegen des folgenden הִת־ sehr verdächtig.

Da es nun bei diesem Gebrauche auf den abstrakten Verbalbegriff ankommt, welcher selbst bei den abgeleiteten Konjugationen nicht bloss in den entsprechenden Infinitiven, sondern schon im Infinitiv Qal gegeben ist, so steht dem Hebräer frei, entweder immer den entsprechenden Infinitiv zu nehmen, oder auch für sie den Inf. Qal eintreten zu lassen. Qimchi 30b bemerkt dazu: וְהוּא כִּדְמוּת הַשֵּׁם לְפִיכָךְ יִתְעָרֵב עִם כָּל־הַפְּעָלִים אַף עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ מִתְּכוּנַת בִּנְיָנוֹ „und weil er eine Art Nomen ist, deswegen verbindet (eig. vermischt) er sich mit allen Verben, wenn er auch nicht von derselben Konjugation ist.“ — So steht

a) der entsprechende Infinitiv bei

Qal: 1 M. 2, 16 אָכֹל תֹּאכֵל; 18, 10; 30, 16; 31, 15; 31, 30; 37, 8; 2 M. 22, 22;

Niph.: 2 M. 22, 3 אִם־הִמָּצֵא תִמָּצֵא; Ri. 11, 25; 2 S. 1, 6; 17, 11; Jer 32, 4 (38, 3);

Pi.: 1 M. 22, 17 כִּי בָרֵךְ אֲבָרֶכְךָ; 28, 22; 44, 5; 2 M. 21, 19; 22, 22; 4 M. 22, 17; 23, 11 (24, 10); 5 M. 22, 7;

Pu.: 1 M. 40, 15 כִּי־גֻנֹּב גֻּנַּבְתִּי;

Hiph.: 1 M. 3, 16 הַרְבָּה אַרְבֶּה (16, 10); 50, 15; 2 M. 5, 23; 8, 24; 3 M. 20, 4; 27, 30; 4 M. 22, 30; 30, 13; Jos. 3, 10; 7, 7;

Hoph.: Ez. 16, 4 וְהָמְלֵחַ לֹא הֻמְלַחַתְּ; Ruth. 2, 11 הֻגֵּד הֻגַּד;

Hith.: 4 M. 16, 13 כִּי־תִשְׂתָּרֵר עָלֵינוּ גַּם־הִשְׂתָּרֵר;

b) der Infinitiv Qal beim

Niph.: 2 M. 21, 20 נָקֹם יִנָּקֵם; 22; 22, 11, 12; Jes. 40, 30; Jer. 34, 3; selten Inf. Hoph., wie 3 M. 19, 20 וְהָפְדֵּה לֹא נִפְדָּתָה; 2 K. 3, 23;

Pi.: 2 S. 20, 18 שָׁאוֹל יְשַׁאֲלוּ; Jos. 24, 10 וַיְבָרֶךְ בָּרוֹךְ nach einigen Grammatikern (וְיֵשׁ אוֹמְרִים bei Qi. 59b);

Pu.: 1 M. 37, 33 טָרֹף טֹרַף; auch Inf. Hoph. Ez. 16, 4 וְהָחְתֵּל לֹא חֻתָּלְתְּ;

Hiph.: 1 M. 46, 4 וְאָנֹכִי אַעַלְךָ גַם־עָלֹה; auch Inf. Pi. 1 S. 2, 16 קַטֵּר יַקְטִירוּן;

Hoph.: מוֹת יוּמָת 2 M. 21, 12 u. immer so;

Hith.: Jes. 24, 19 רֹעָה הִתְרֹעֲעָה — פּוֹר הִתְפּוֹרְרָה — מוֹט הִתְמוֹטְטָה vgl. Olsh. S. 536.

Anm. 1. Wie aus den Beispielen hervorgeht, steht der Inf. meist vor, selten nach dem Verbum fin., in welchem

Fälle noch בּ zum Inf. treten kann. Was aber den Gebrauch dieses Infinitivs überhaupt betrifft, so lässt sich derselbe kaum genau fixieren. Ewald § 312 (771/2) hat zwar versucht, eine bestimmte Klassifikation zu geben: a) beim Gegensatze, b) bei Einschränkungen, c) in Fragesätzen, d) bei ganz gewissen Handlungen, e) bei Geboten und Drohungen. Aber erstens fehlt der Inf. oft in den angeführten Fällen, zweitens steht der Inf. auch in solchen Redewendungen, die sich nicht einreihen lassen. Jer. 20, 15 שַׂמֵּחַ שִׂמְּחָהוּ! ironisch, oder 9, 3 כִּי כָל־אָח עָקוֹב יַעְקֹב וְכָל־רֵעַ רָכִיל יַהֲלֹךְ, wo offenbar nur die Symmetrie und die Abrundung der Rede massgebend war, ebenso Jes. 24, 19.

Anm. 2. Ewald hat bereits (§ 312a) auf die analoge Redensart im Deutschen: „reden that er nicht“ aufmerksam gemacht. Es ist daher unbegreiflich, wie Rieder noch 1884 mit Emphase schreiben konnte: Restat, ut syntaxis Germanicae cuiusdam, quam neque Gesenius neque alii grammatici afferunt, hoc loco mentionem faciam. (Quae ad syntaxin etc. Gumbinnen 1884).

Anm. 3. Sogar zwei Infinitive stehen hinter dem Verbum fin. zur Ausmalung der Handlung, wie וְנָגַף יְהוָה אֶת־מִצְרַיִם נָגֹף וְרָפוֹא Jes. 19, 22; וַאֲכַלְתֶּם אָכוֹל וְשָׂבוֹעַ Joel. 2, 26. Eine eigentümliche Bedeutung erlangt hierbei der Inf. הָלוֹךְ, indem er die Fortdauer, die fortgehende Zunahme ausdrückt, wie וַיָּשֻׁבוּ הַמַּיִם — הָלוֹךְ וָשׁוֹב 1 M. 8, 3; וַיִּסַּע אַבְרָם הָלוֹךְ וְנָסוֹעַ 12, 9.

Anm. 4. Eine Art Objekts-Accusativ bilden manche Infinitive abs. in ihrem Gebrauch als Adverbia, wie מַהֵר eilends Jos. 2, 5; הַרְבֵּה viel Qoh. 5, 11; dagegen ist wohl וְהַצְנֵעַ לֶכֶת Mi. 6, 8 הַצְנֵעַ nicht mit Ewald (S. 692) als Objekts-Accusativ zu לֶכֶת zu nehmen, sondern umgekehrt לֶכֶת ist Objekts-Accusativ zu הַצְנֵעַ, und die Redensart würde im Verbum fin. nicht lauten הָלַךְ הַצְנֵעַ, sondern הַצְנִיעַ לֶכֶת, vgl. Spr. 30, 29 וְאַרְבָּעָה מֵיטִבֵי לָכֶת.

3. kann der Infinitiv wie jedes Nomen **Prädikat** in reinen Nominalsätzen sein, wie וְזֶה הַחִלָּם und dies (ist) ihr Beginnen 1 M. 11, 6; einen etwas kühneren Gebrauch zeigen Stellen wie וְהַחַיּוֹת רָצוֹא וָשׁוֹב Ez. 1, 14 und die Thiere (waren) ein Laufen und ein Zurückkehren = Laufende und

Da es nun bei diesem Gebrauche auf den abstrakten Verbalbegriff ankommt, welcher selbst bei den abgeleiteten Konjugationen nicht bloss in den entsprechenden Infinitiven, sondern schon im Infinitiv Qal gegeben ist, so steht dem Hebräer frei, entweder immer den entsprechenden Infinitiv zu nehmen, oder auch für sie den Inf. Qal eintreten zu lassen. Qimchi 30b bemerkt dazu: וְהוּא בִּדְמוּת הַשֵּׁם לְפִיכָךְ יִתְעָרֵב עִם כָּל־הַפְּעָלִים אַף עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ מִתְּכוּנַת בִּנְיָנוֹ „und weil er eine Art Nomen ist, deswegen verbindet (eig. vermischt) er sich mit allen Verben, wenn er auch nicht von derselben Konjugation ist." — So steht

a) der entsprechende Infinitiv bei

Qal: 1 M. 2, 16 אָכֹל תֹּאכֵל; 18, 10; 30, 16; 31, 15; 31, 30; 37, 8; 2 M. 22, 22;

Niph.: 2 M. 22, 3 אִם־הִמָּצֵא תִמָּצֵא; Ri. 11, 25; 2 S. 1, 6; 17, 11; Jer 32, 4 (38, 3);

Pi.: 1 M. 22, 17 כִּי בָרֵךְ אֲבָרֶכְךָ; 28, 22; 44, 5; 2 M. 21, 19; 22, 22; 4 M. 22, 17; 23, 11 (24, 10); 5 M. 22, 7;

Pu.: 1 M. 40, 15 כִּי־גֻנֹּב גֻּנַּבְתִּי;

Hiph.: 1 M. 3, 16 הַרְבָּה אַרְבֶּה (16, 10); 50, 15; 2 M. 5, 23; 8, 24; 3 M. 20, 4; 27, 30; 4 M. 22, 30; 30, 13; Jos. 3, 10; 7, 7;

Hoph.: Ez. 16, 4 וְהָמְלֵחַ לֹא הֻמְלַחַתְּ; Ruth. 2, 11 הֻגֵּד הֻגַּד;

Hith.: 4 M. 16, 13 כִּי־תִשְׂתָּרֵר עָלֵינוּ גַּם־הִשְׂתָּרֵר;

b) der Infinitiv Qal beim

Niph.: 2 M. 21, 20 נָקֹם יִנָּקֵם; 22; 22, 11, 12; Jes. 40, 30; Jer. 34, 3; selten Inf. Hoph., wie 3 M. 19, 20 וְהָפְדֵּה לֹא נִפְדָּתָה; 2 K. 3, 23;

Pi.: 2 S. 20, 18 שָׁאוֹל יְשָׁאֲלוּ; Jos. 24, 10 וַיְבָרֶךְ בָּרוֹךְ nach einigen Grammatikern (וְיֵשׁ אוֹמְרִים bei Qi. 59b);

Pu.: 1 M. 37, 33 טָרֹף טֹרַף; auch Inf. Hoph. Ez. 16, 4 וְהָחְתֵּל לֹא חֻתָּלְתְּ;

Hiph.: 1 M. 46, 4 וְאָנֹכִי אַעַלְךָ גַם־עָלֹה; auch Inf. Pi. 1 S. 2, 16 קַטֵּר יַקְטִירוּן;

Hoph.: מוֹת יוּמָת 2 M. 21, 12 u. immer so;

Hith.: Jes. 24, 19 רֹעָה הִתְרֹעֲעָה — פּוֹר הִתְפּוֹרְרָה — מוֹט הִתְמוֹטְטָה vgl. Olsh. S. 536.

Anm. 1. Wie aus den Beispielen hervorgeht, steht der Inf. meist vor, selten nach dem Verbum fin., in welchem

Falle noch גַּם zum Inf. treten kann. Was aber den Gebrauch dieses Infinitivs überhaupt betrifft, so lässt sich derselbe kaum genau fixieren. Ewald § 312 (771/2) hat zwar versucht, eine bestimmte Klassifikation zu geben: a) beim Gegensatze, b) bei Einschränkungen, c) in Fragesätzen, d) bei ganz gewissen Handlungen, e) bei Geboten und Drohungen. Aber erstens fehlt der Inf. oft in den angeführten Fällen, zweitens steht der Inf. auch in solchen Redewendungen, die sich nicht einreihen lassen. Jer. 20, 15 שַׂמֵּחַ שִׂמְּחָהוּ! ironisch, oder 9, 3 כִּי כָל־אָח עָקוֹב יַעְקֹב וְכָל־רֵעַ רָכִיל יַהֲלֹךְ, wo offenbar nur die Symmetrie und die Abrundung der Rede massgebend war, ebenso Jes. 24, 19.

Anm. 2. Ewald hat bereits (§ 312a) auf die analoge Redensart im Deutschen: „reden that er nicht" aufmerksam gemacht. Es ist daher unbegreiflich, wie Rieder noch 1884 mit Emphase schreiben konnte: Restat, ut syntaxis Germanicae cuiusdam, quam neque Gesenius neque alii grammatici afferunt, hoc loco mentionem faciam. (Quae ad syntaxin etc. Gumbinnen 1884).

Anm. 3. Sogar zwei Infinitive stehen hinter dem Verbum fin. zur Ausmalung der Handlung, wie וְנָגַף יְהוָה אֶת־מִצְרַיִם נָגֹף וְרָפוֹא Jes. 19, 22; וַאֲכַלְתֶּם אָכוֹל וְשָׂבוֹעַ Joel. 2, 26. Eine eigentümliche Bedeutung erlangt hierbei der Inf. הָלוֹךְ, indem er die Fortdauer, die fortgehende Zunahme ausdrückt, wie וַיָּשֻׁבוּ הַמַּיִם — הָלוֹךְ וָשׁוֹב 1 M. 8, 3; וַיִּסַּע אַבְרָם הָלוֹךְ וְנָסוֹעַ 12, 9.

Anm. 4. Eine Art Objekts-Accusativ bilden manche Infinitive abs. in ihrem Gebrauch als Adverbia, wie מַהֵר eilends Jos. 2, 5; הַרְבֵּה viel Qoh. 5, 11; dagegen ist wohl וְהַצְנֵעַ לֶכֶת Mi. 6, 8 הַצְנֵעַ nicht mit Ewald (S. 692) als Objekts-Accusativ zu לֶכֶת zu nehmen, sondern umgekehrt לֶכֶת ist Objekts-Accusativ zu הַצְנֵעַ, und die Redensart würde im Verbum fin. nicht lauten הָלַךְ הַצְנֵעַ, sondern הִצְנִיעַ לֶכֶת, vgl. Spr. 30, 29 וְאַרְבָּעָה מֵיטִבֵי לָכֶת.

3. kann der Infinitiv wie jedes Nomen Prädikat in reinen Nominalsätzen sein, wie וְזֶה הַחִלָּם und dies (ist) ihr Beginnen 1 M. 11, 6; einen etwas kühneren Gebrauch zeigen Stellen wie וְהַחַיּוֹת רָצוֹא וָשׁוֹב Ez. 1, 14 und die Thiere (waren) ein Laufen und ein Zurückkehren = Laufende und

Zurückkehrende (abstractum pro concreto), wo Olshausens Konjektur (S. 535) יָצוֹא für רָצוֹא wegen der Vergleichung mit dem Blitz nicht wahrscheinlich ist*). Ebenso וְשַׁבֵּחַ אֲנִי Qoh. 4, 2 und ein Loben bin ich = ein Lobender, wozu noch die von den Grammatikern ad hoc nicht erwähnte Parallelstelle anzuführen ist: זְכָר־אֲנִי Ps. 89, 48 (2 K. 9, 25) für זוֹכֵר אֲנִי; ferner mit Voranstellung des Prädikats וְנִשְׁלוֹחַ סְפָרִים Est. 3, 13 und ein Versenden (war) = Versendete (waren) Schriftstücke; וְנַהֲפוֹךְ הוּא ib. 9, 1 und eine Umwandlung (war) er = ein Umgewandelter, vgl. jedoch König S. 292. Für den Gebrauch des abstractum pro concreto vgl. noch Ps. 109, 4 וַאֲנִי תְפִלָּה „und ich (bin) Gebet" für „ein Betender" מִתְפַּלֵּל.

4) als Komplement zu הָיָה im zusammengesetzten Nominalsatze kommt der Inf. nur einmal vor: וְהַמַּיִם הָיוּ הָלוֹךְ וְחָסוֹר 1 M. 8, 5; über לְ הָיָה mit dem Inf. vgl. S. 37, 38.

5) kann der Inf. sich einem Nomen im Genetiv unterordnen: קוֹל עֲנוֹת, עַנּוֹת 2 M. 32, 18 vox clamandi; namentlich nach Temporalnominibus, wie עֵת, שָׁנָה, יוֹם und ähnlichen Zeitbestimmungen: בְּיוֹם עֲשׂוֹת 1 M. 2, 4; בִּשְׁנַת מוֹת Jes. 6, 1; בְּעֵת יַחֵם 1 M. 31, 10, wofür 30, 41 בְּכָל־יַחֵם steht (vgl. Ps. 133, 1); 5 M. 4, 7; מֵאָז דַּבֶּרְךָ 2 M. 4, 10; hierher gehört die Verbindung des Infinitivs mit Präpositionen, wie אַל Spr. 19, 18 וְאֶל־הֲמִיתוֹ; עַד־שׁוּבְךָ 1 M. 3, 19; לִפְנֵי שַׁחֵת 1 M. 13, 10; אַחֲרֵי הִפָּרֶד־לוֹט ib. 14; תַּחַת הֱיוֹתֵךְ Jes. 60, 15; עַל־דּוּשָׁם Am. 1, 3 ff.; יַעַן הִזָּכֶּרְכֶם Ez. 21, 29; לְמַעַן תִּתּוֹ 5 M. 2, 30.

Am häufigsten ist die Verbindung des Infinitivs mit den Präfixen בכלם zur Bildung von Nebensätzen, wobei sich die Doppelnatur des Inf. am deutlichsten zeigt, indem die Verbindung mit diesen Präpositionen an sich sonst nur dem Nomen zukommt, während die dadurch erzielte Ausdrucksweise ganz besonders den verbalen Charakter trägt.

---

*) Böttcher § 988 hält רָצוֹא aufrecht, vgl. König S. 444 ex.

a) Der Infinitiv mit ב.

Der Inf. mit ב wird zunächst rein nominal gebraucht, um den Ablativus instrumenti auszudrücken, wie בְּזֹאת יֵאֹתוּ לָנוּ — — — בְּהִמּוֹל 1 M. 34, 22 „durch das Beschneiden"; וּבַמֶּה יִוָּדַע — — — הֲלוֹא בְּלֶכְתְּךָ עִמָּנוּ „durch dein Gehen" 2 M. 33, 16; בְּאַהֲבָתוֹ אֹתָהּ durch seine Liebe zu ihr 1 M. 29, 20. Häufiger aber steht der Inf. mit ב im temporalen (verbalen) Sinne, um eine mit der Haupthandlung gleichzeitige Nebenhandlung zu bezeichnen. Ein Verbalbegriff wird gewissermassen als das Zeitgebiet hingestellt, in welchem etwas stattfindet. Die Zeit ist natürlich im Infinitiv als solchem nicht enthalten und richtet sich nach der des Verbum finitum. Das Subjekt des Inf. kann dasselbe sein wie beim Verbum fin., wie 1 M. 19, 29, oder ein von diesem verschiedenes, wie ib. v. 33. Uebrigens wird das Subjekt dem Inf. als Apposition beigegeben, tritt zu ihm im Genetiv, wird ihm als Suffix angehängt, oder endlich, wenn es selbstverständlich ist, ganz ausgelassen.

So steht der Inf. mit ב in Begleitung

1) eines Präsens oder Imperativ; das Subjekt
  α) ist weggelassen: בְּהַעֲבִירְכֶם = בְּהַעֲבִיר Ez. 20, 31;
  β) steht im Gen.: בַּעֲלֹץ צַדִּיקִים Spr. 28, 12; Qoh. 5, 10;
  γ) steht im Suff.: דִּרְשׁוּ יְהוָה בְּהִמָּצְאוֹ Jes. 55, 6;
2) eines Präteritum; das Subjekt
  α) ist weggelassen: בְּהַפֹּכוֹ = בַּהֲפֹךְ 1 M. 19, 29; 25, 26; Ps. 42, 4 בֶּאֱמֹר = בְּאָמְרָם v. 11;
  β) steht im Gen.: בִּגְוַע אַחֵינוּ 4 M. 20, 4; 1, 51; 2 S. 15, 5; Hi. 38, 7;
  γ) steht im Suff.: בִּהְיוֹתָם בַּשָּׂדֶה 1 M. 4, 8; 11, 2; Spr. 8, 27 ff.;
3) eines Futurum; das Subjekt
  α) ist weggelassen: בִּפְקֹד אֹתָם 2 M. 30, 21 wenn „man" sie zählt; וּבְהַקְהִיל 4 M. 10, 7 = וּבְהַקְהִילְכֶם;
  β) steht im Nominativ: בְּהָנִיחַ יְהוָה אֱלֹהֶיךָ 5 M. 25, 19;
  γ) steht im Gen.: בִּמוֹת הַיָּלֶד 1 M. 21, 16; 2 M. 19, 13;
  δ) steht im Suff.: בְּעַנְנִי 1 M. 9, 14; 32, 20; 2 M. 1, 16; 3, 12; 3 M. 19, 9.

b) **Der Infinitiv mit כּ.**

Der Infinitiv mit כ steht zunächst

I. rein nominal, um einen Vergleich anzustellen. Wo es nun auf den blossen Verbalbegriff ankommt, ohne zu berücksichtigen, von wem dieser Begriff zum Ausdruck kommt, dann steht der blosse Infinitiv ohne ein Subjekt: 1 M. 33, 10 כִּרְאֹת פְּנֵי אֱלֹהִים wie das Sehen, wie wenn jemand sieht; Ri. 14, 6 כְּשַׁסַּע wie das Zerreissen; 2 S. 3, 34 כִּנְפוֹל; Ps. 66, 10 כִּצְרָף־כָּסֶף; Hi. 13, 9 כְּהָתֵל. Wenn aber auch ein bestimmtes Subjekt zum Vergleiche gehört, dann steht dieses Subjekt

1) im Gen.: כְּצֵאת הָעֲבָדִים 2 M. 21, 7 wie das Ausgehen der Sklaven; Ri. 5, 31; 2 S. 3, 33; 6, 20; Jes. 5, 24; Ez. 34, 12; Hos. 3, 1; 2 Chr. 33, 23;

2) im Suff.: כְּדַבֶּרְכֶם 2 M. 12, 31 eurem Reden gemäss. — Das Tempus kommt hier gar nicht in Betracht, obwohl 2 M. 12, 31 und 2 Chr. 33, 23 der Inf. ein Perfektum vertritt: כַּאֲשֶׁר נִכְנַע, כַּאֲשֶׁר דִּבַּרְתֶּם.

Anm. Auch hier beim Inf. tritt noch wie beim Verbum fin. der Inf. abs. hinzu, wie 2 S. 12, 20 כְּהִגָּלוֹת נִגְלוֹת.

II. steht der Infinitiv mit כ, um einen temporalen Nebensatz auszudrücken, für כַּאֲשֶׁר (כְּמוֹ 1 M. 19, 15) beim Verbum fin., in welcher Verbindung die verbale Natur des Infinitiv schon dadurch hervortritt, dass das כ in Verbindung mit einem Nomen keine temporale Kraft besitzt. So steht der Inf. mit כ temporale in Begleitung eines

1) Präteritum; das Subjekt

α) ist weggelassen: וַיְהִי כִּרְאֹת אֶת־הַנֶּזֶם 1 M. 24, 30 = כִּרְאֹתוֹ; כִּשְׁמֹעַ 1 K. 20, 12 = כְּשָׁמְעוֹ; Jer. 41, 6 כִּפְגֹשׁ; Hos. 10, 1; Neh. 9, 28; 2 Chr, 33, 12;

β) folgt im Nominativ: וַיְהִי כְּנוֹחַ עֲלֵיהֶם הָרוּחַ 4 M. 11, 25;

γ) steht im Gen.: כַּעֲלוֹת הַמִּנְחָה 2 K. 3, 20; 1 M. 12, 14; 27, 34;

δ) steht im Suff.: וַיְהִי כְהוֹצִיאָם אֹתָם 1 M. 19, 17; 24, 30; 39, 10, 13; 2 M. 31, 18; 4 M. 16, 31; 5 M. 5, 20;

2) eines Futurum; das Subjekt steht
α) im Gen.: כְּבוֹא הַשֶּׁמֶשׁ 5 M. 16, 6; 20, 9;
β) im Suff.: וְהָיָה כִּרְאוֹתוֹ 1 M. 44, 31; 2 M. 9, 29; 11, 1; 5 M. 20, 2; Jes. 33, 1.

Anm. In Begleitung eines Präsens findet sich der Inf. mit dem כ temporale selten, wie 2 M. 11, 4 כַּחֲצֹת הַלַּיְלָה אֲנִי יוֹצֵא, aber auch hier in futur. Sinn.

c) Der Infinitiv mit ל.

Der Infinitiv mit ל leitet Nebensätze ein, die in verschiedener Weise zum Hauptsatze oder zu einem Worte desselben in Beziehung stehen. Sowie nämlich das ל beim Nomen die Beziehung und Zugehörigkeit ausdrückt, z. B. צָעִיר אֲנִי לְיָמִים Hi. 32, 6 jung bin ich „an" Jahren; לַיהוָה הָאָרֶץ Ps. 34, 1 Jahve „gehört" die Erde — so stellt das ל den im Inf. liegenden Verbalbegriff in Beziehung zum ganzen Inhalte oder zu einem Teil des Hauptsatzes. So entspricht der Inf. mit ל dem

1) Ablativus limitationis: לָרֹב Ri. 6, 5 multitudine; גִּבּוֹרִים לִשְׁתּוֹת יָיִן וְאַנְשֵׁי־חַיִל לִמְסֹךְ שֵׁכָר Helden in Bezug aufs Trinken! Hierher gehört die Zeitangabe nach einem bestimmten Ereignis, entsprechend dem lateinischen ex, wie מִקֵּץ עֶשֶׂר שָׁנִים לְשֶׁבֶת אַבְרָם 1 M. 16, 3 am Ende von zehn Jahren in Bezug auf das Wohnen = seitdem Abram wohnte; weil nun hier der Verbalbegriff an sich zum Ausgangspunkt dient, so kommt dabei das Verbalgenus wenig in Betracht, so בַּיּוֹם הַשֵּׁנִי לְהָמִית אֶת־גְּדַלְיָהוּ Jer. 41, 4: postquam necatus erat.

2) ad mit dem gerundium oder ut consecut., wie הָעִיר הַזֹּאת קְרֹבָה לָנוּס שָׁמָּה propinqua ad confugiendum 1 M. 19, 20; לְהַבְדִּיל ib. 1, 14 ad seiungendum; so häufig nach הָיָה: לָכֶם יִהְיֶה לְאָכְלָה 1, 29 ad edendum, zum essen, nicht „gegessen werden"; לְמָשְׁחָה 2 M. 29, 29 ad ungendum zum Salben, nicht „gesalbt werden" nach Ew. S. 601, da וּלְמַלֵּא־בָם אֶת־יָדָם folgt, welches keinen passiven Sinn zulässt; vgl. denselben Sprachgebrauch im Lateinischen: censendi causa haec frequentia convenit = die Menge kam des Schätzens wegen zusammen (was die Censoren thun, nicht die Menge selbst)

= dass man sie schätze; יָבֹאוּ אֵלֶיךָ לְהַחֲיוֹת 1 M. 6, 20 am Leben zu erhalten = dass du sie am Leben erhältst; וַיְהִי הַשֶּׁמֶשׁ לָבוֹא 1 M. 15, 12 die Sonne war für den Untergang bestimmt = sollte bald untergehen; וַיְהִי הַשַּׁעַר לִסְגּוֹר das Thor war für das Schliessen bestimmt, sollte bald geschlossen werden Jos. 2, 5; oft mit Vernachlässigung des הָיָה, welches ja auch sonst als blosse copula wegfällt; לְהַכּוֹת 2 K. 13, 19 pulsandum erat! מַה־לַּעֲשׂוֹת? Jes. 5, 4 quid faciendum est? יְהוָה לְהוֹשִׁיעֵנִי Jes. 38, 20 Jahve (est) ad me invandum; oder mit der Negation: אֵין לָבוֹא Est. 4, 2 nicht (ist, war) zu kommen = man durfte nicht k.; לֹא לְהוֹרִישׁ Ri. 1, 19 nicht (war) zu vertreiben = man konnte nicht; ferner 1 M. 3, 22 הָאָדָם הָיָה כְּאַחַד מִמֶּנּוּ לָדַעַת טוֹב וָרָע der Mensch ist nun wie einer von uns geworden in Bezug auf das Erkennen = so dass er erkennt; לְרִשְׁתְּךָ ib. 28, 4 ut occupes; הַאֱלֹהִים אָנִי לְהָמִית וּלְהַחֲיוֹת? 2 K. 5, 7 bin ich ein Gott, dass ich über Tod und Leben verfügen könnte?

3) ut finale, wie וַיָּבֵא אֶל־הָאָדָם לִרְאוֹת 1 M. 2, 19 videndi causa, ut videret; manchmal steht dieser finale Inf. mit ל stellvertretend für ein coordiniertes Verbum finitum (וּבָא פְּעָמִים בִּמְקוֹם הַמַּחְשָׁבָה וְהַמַּעֲשֶׂה Qi. 31b: und er steht manchmal für die Absicht „und" die That). וּרְאִיתִיהָ לִזְכֹּר 1 M. 9, 16 = וְזָכַרְתִּי; לְהָרְגוֹ בְעָרְמָה 2 M. 21, 14 (וְכֵן עָשָׂה שֶׁהֲרָגוֹ Qi. ib.) = וַיַּהַרְגֵהוּ; תְּקָחֶנּוּ לָמוּת ib. = וְיָמוּת; תִּקְרַב — — לְרִבְעָה 3 M. 20, 16 = וְתִרְבַּע (die Strafe erfolgt nicht auf das blosse Nahen, sondern auf die ausgeführte That).

Anm. 1. Das Subjekt bei diesem Inf. mit ל wird in der Regel nicht nur da weggelassen, wo es dasselbe ist, wie das des Verbum fin., wie וַיִּקַּח אֶת־הַמַּאֲכֶלֶת לִשְׁחֹט 1 M. 22, 10 sondern auch wo es verschieden ist, wie כִּי אוֹת הוּא — — לָדַעַת 2 M. 31, 13 denn er (der Sabbath) ist ein Zeichen . . . ., damit „ihr" erkennet = לָדַעְתְּכֶם. Selten wird das Subjekt hinzugefügt, wie 2 M. 17, 1 וְאֵין מַיִם לִשְׁתֹּת הָעָם und es war kein Wasser zum trinken — nämlich das Volk, oder als Suffix am Inf., wie לְהַפְרְכֶם 3 M. 26, 15 sodass ihr zerstören werdet; לַעֲשֹׂתְכֶם 5 M. 4, 14 damit ihr ausübet; לְרִשְׁתְּךָ damit du in Besitz nehmest; לְשָׁכְנִי 2 M. 29, 46.

Anm. 2. Die Negation dieses Inf. mit ל ist בִּלְתִּי, welches zwischen das ל und den Inf. tritt. Ein bestimmter

Charakter liegt in dieser Negation nicht, da sie bei Nomen und Verbum in gleicher Weise vorkommt. Auch לְבִלְתִּי kommt beim Verbum fin. vor, wie לְבִלְתִּי תֶחֱטָאוּ 2 M. 20, 20. Auch hier wird das Subjekt weggelassen, wie לְבִלְתִּי עֲשׂוֹת dass ihr nicht thuet 3 M. 18, 30; 20, 4; 26, 15; 4 M. 9, 7; 32, 9; oder es folgt im Nominativ, wie לְבִלְתִּי הַכּוֹת אֹתוֹ כָּל־מֹצְאוֹ 1 M. 4, 15; oder als Suff. am Inf., wie לְבִלְתִּי הָפְכִּי 1 M. 19, 21; mit und ohne Suff. zugleich steht dieser Inf. 5 M. 4, 21 לְבִלְתִּי עָבְרִי — — — וּלְבִלְתִּי־בֹא.

d) Der Infinitiv mit מִן.

מִן verbindet sich wie mit dem Nomen so auch mit dem Infinitiv zur Bezeichnung des Ausgangspunktes:

1) temporal, wie מֵהָחֵל חֶרְמֵשׁ 5 M. 16, 9 ἐκ τοῦ ἄρχεσθαι; so Hos. 7, 4 מִלּוּשׁ; Dan. 12, 1 מִהְיוֹת גּוֹי; Neh. 4, 15 מֵעֲלוֹת הַשַּׁחַר; 2 Chr. 31, 10 מֵהָחֵל הַתְּרוּמָה;

2) lokal bei Verben der Bewegung, so bei שׁוּב: אַחֲרֵי שׁוּבוֹ מֵהַכּוֹת 1 M. 14, 17 (1 S. 18, 6); 4 M. 13, 25; 1 S. 17, 53; 2 Chr. 11, 4; in freierer Weise Ps. 106, 23 לְהָשִׁיב חֲמָתוֹ מֵהַשְׁחִית; Thr. 2, 8 לֹא הֵשִׁיב יָדוֹ מִבַּלֵּעַ;

בּוֹא: מִשּׁוּט בָּאָרֶץ וּמֵהִתְהַלֵּךְ בָּהּ Hi. 1, 7; 2, 2;

יָרַד: ... וַיֵּרֶד מֵעֲשֹׂת 3 M. 9, 22;

קוּם: ... קָם מִלִּפְנֵי מִזְבַּח יְהוָה מִכְּרֹעַ 1 K. 8, 54;

3) kausal: etwa vom Umstande ausgehend, dass ... מֵאַהֲבַת יְהוָה אֶתְכֶם וּמִשָּׁמְרוֹ 5 M. 7, 8; 9, 8; 28, 56; 2 S. 3, 11; Jes. 7, 22; 48, 4; Hi. 22, 4; die Negation heisst hier מִבִּלְתִּי 4 M. 14, 16 u. מִבְּלִי 5 M. 9, 28.

4) komparativ: מִתִּתִּי 1 M. 29, 19; 2 M. 14, 12; Ps. 84, 11; 118, 8; Spr. 17, 10; 25, 7; Qoh. 7, 2; 4, 17;

5) privativ nach Verben mit negativem Sinn, meistenteils dem lateinischen ne, ut non entsprechend, so Jes. 5, 6 אֲצַוֶּה מֵהַמְטִיר; 33, 15; 54, 9; 56, 2; Zach. 7, 11; Ps. 39, 2; Thr. 3, 44; 2 Chr. 36, 13; 1 M. 27, 1; 5 M. 28, 55; 1 S. 12, 31; Jes. 49, 15; 58, 13; Jer. 33, 24; Ez. 34, 10; Ps. 69, 24; 1 M. 16, 2; 29, 35; 1 S. 30, 10, 21; 4 M. 22, 16; 1 S. 25, 26, 34; 4 M. 32, 7; Jes. 8, 11; 1 S. 8, 7 (16, 1); Jer. 33, 26; Hos. 4, 6; 2 M, 36, 6; 34, 33; 3 M. 16, 20; Jos. 19,

51; 1 S. 10, 13; 2 S. 6, 18; Ez. 43, 23; Ri. 9, 41; 1 S. 26, 19; 1 K. 2, 27; 2 M. 14, 5; 1 M. 46, 3; 2 M. 34, 30; Ri. 6, 28; 1 S. 3, 15; Hi. 32, 6; 1 M. 44, 7; Jos. 24, 16; 1 S. 12, 23 26, 11; 2 S. 23, 17; 1 K. 21, 3; Jer. 17, 8;

Auch hier wird das Subjekt des Inf. meist weggelassen und selten gesetzt, wie 1 K. 21, 3 . . . חָלִילָה לִּי מֵיְהֹוָה מִתִּתִּי; מִמֻּתֵנוּ . . . טוֹב לָנוּ עֲבֹד 2 M. 14, 12.

II. Als Verbum.

Vermöge seiner verbalen Natur kann der Infinitiv wie das Verbum finitum

A) prädikativ gebraucht werden, und zwar

a) in allgemeinen Erfahrungssätzen an Stelle des Verbum fin., wie הָפוֹךְ רְשָׁעִים וְאֵינָם Spr. 12, 7 = יֵהָפְכוּ; der Begriff des Zerstörens wird so in seiner Nacktheit von den Frevlern prädiciert durch die blosse Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe, und die Behauptung kommt so kräftiger zum Ausdruck als durch das Verbum fin. יֵהָפְכוּ רְשָׁעִים oder voller הָפוֹךְ יֵהָפְכוּ ר׳; ebenso הָפֵר מַחֲשָׁבוֹת 15, 22 = תֻּפַרְנָה; 25, 4, 5*);

b) in erregter, lebendiger Schilderung von Thatsachen, wo das Subjekt allgemein gehalten, und daher die blosse Hinstellung des Verbalbegriffs genügte, wie עָרֹךְ הַשֻּׁלְחָן צָפֹה הַצָּפִית אָכוֹל שָׁתֹה Jes. 21, 5 man deckt den Tisch, wachet die Wacht, isst, trinkt (Delitzsch, Comm. z. St.); ebenso 22, 13; 59, 4; Hi. 15, 35; Jer. 7, 9;

c) nach vorangegangenem Verbum finitum, durch welches Person und Zeit bereits bestimmt worden sind, wie

α) nach der ersten Person

1) sing. שַׁבְתִּי וְרָאֹה Qoh. 9, 11; 8, 9; 1 S. 2, 28; Zach. 3, 4; 1 Chr. 21, 24;

2) pl. חָטָאנוּ . . . וְסוֹר Dan. 9, 5;

---

*) Vielleicht liegt hier auch ein abstractum pro concreto vor, vgl. S. 34, sodass der Inf. nicht ein Verbum fin., sondern ein Participium vertritt.

β) nach der zweiten Person

1) sing. וְכָרוֹת ... וְשַׂמְתָּ Neh. 9, 7—8; יָרַדְתָּ וְדַבֵּר v. 13; 5 M. 14, 21;

2) pl. ... וְהָבֵא ... זְרַעְתֶּם Hag. 1, 6; צַמְתֶּם וְסָפוֹד Zach. 7, 5; 3 M. 25, 14;

γ) nach der dritten Person

1) sing. וְהַכְבֵּד ... וַיַּרְא פַּרְעֹה 2 M. 8, 11 (bei Ew. S. 839 und im Verzeichniss S. 864 ist wohl ein Druckfehler 8, 1); 1 M. 41, 43; Jer. 14, 5; 36, 23; 2 Chr. 28, 19; 4 M. 30, 3;

2) pl. וְנָפוֹץ ... וַיִּתְקְעוּ Ri. 7, 19; Jes. 37, 19 (2 K. 19, 18 steht das V. f.); Jer. 19, 13; 32, 44; 37, 21; Ez. 7, 14; Zach. 12, 10; Est. 2, 3; 9, 6, 16; Neh. 8, 8; 2 Chr. 7, 3.

Anm. 1. Auch an Stelle des Inf. constr. findet sich der Inf. abs., wie לֶאֱכֹל וְשָׁתוֹ 2 M. 32, 6; Jer. 7, 18; 1 S. 22, 13.

Anm. 2. Seltener steht in den späteren Schriften der Inf. c. mit ל zur Fortsetzung des Verbum fin. oder des Part., wie וְלָתֵת ... כִּרְאֶעֱשֶׂה Jer. 19, 12; 17, 10; 44, 19; Jes. 44, 28; Hi. 34, 8; Qoh. 9, 1; 2 Chr. 7, 17.

d) als energischer Imperativ, und zwar

1) für die zweite Person

α) sing. זָכוֹר 2 M. 20, 8 Gedenken! sc. sollst du; (vgl. im Deutschen: aufpassen!) 5 M. 24, 9; 25, 17; 3 M. 2, 6; 2 S. 24, 12; 2 K. 5, 10; Jer. 13, 1; 19, 1; Ez. 24, 5; Zach. 6, 10;

β) pl. זָכוֹר 2 M. 13, 3 Gedenken! sc. sollt ihr; 4 M. 6, 23; 25, 17; 5 M. 1, 16; 27, 1; 31, 26;

2) für die dritte Person

α) sing. הִמּוֹל 1 M. 17, 10 beschnitten werden! sc. soll er (כָּל־זָכָר); 4 M. 6, 5; 15, 35; 5 M. 15, 2;

β) pl. הַקְרֵב 3 M. 6, 7 darbringen! sc. sollen sie.

B) kann der Infinitiv, selbst wenn er als Nomen im Satze gebraucht wird, vermöge seiner verbalen Natur ein Objekt bei sich haben, und zwar kann das Objekt

a) mit Rücksicht auf die nominale Form des Verbalbegriffs im Genetiv stehen, wie כִּשְׂחוֹק לִכְסִיל עֲשׂוֹת זִמָּה Spr. 10, 23 wie ein Scherz ist dem Thoren das Thun des Lasters = das Lasterüben; קְנוֹת בִּינָה נִבְחָר מִכָּסֶף ib. 16, 16 das Erwer-

ben von Einsicht ist besser denn Silber; בְּעָנְשׁ־לֵץ יֶחְכַּם פֶּתִי ib. 21, 11 durch die Bestrafung des Spötters wird der Thor klug = wenn man den Sp. bestraft;

Anm. Ges.-Kautzsch § 133, 1. Anm. 1 lässt es unentschieden, ob in den angeführten Beispielen das Objekt des Infinitivs als Accussativ oder als Genetiv zu denken sei und meint nur, dass der Acc. vorherrschend sei. Und in der That, da der stat. c. beim Inf. durch Formen wie בְּשִׂנְאַת 5 M. 1, 27 feststeht, so kann man annehmen, dass nach dem analogen Gebrauch beim Participium (Seite 24) auch der Infinitiv sein Objekt im Genetiv bei sich haben kann.

b) ganz wie beim Verbum finitum

1) im mccusativ, wie בְּשִׂנְאַת יְהוָה אֹתָנוּ 5 M. 1, 27 durch das Hassen Gottes „uns"; כְּאַהֲבַת יְהוָה אֶת־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Hos. 3, 1; לְהַחֲיוֹת אֶת־נַפְשִׁי 1 M. 19, 19; מֵאַהֲבַת יְהוָה אֶתְכֶם 5 M. 7, 8; טוֹב תִּתִּי אֹתָהּ לָךְ מִתִּתִּי אֹתָהּ לְאִישׁ אַחֵר 1 M. 29, 19.

2) mit der vom Verbum finitum verlangten Präposition, wie בְּהִתְחַנְנוֹ אֵלֵינוּ 1 M. 42, 21 als er uns anflehte; בְּדַבְּרָם אֶל־פַּרְעֹה 2 M. 7, 7; עֲלוֹת בָּהָר וּנְגֹעַ בְּקָצֵהוּ 19, 12; לָרֶדֶת מִן־הָהָר 32, 1; בְּלֶכְתְּךָ עִמָּנוּ 33, 16;

c) im Suffix, welches selten

1) nominal (־ִי) ist, wie מֵאֵן יְהוָה לְתִתִּי 4 M. 22, 13 Gott will mich nicht lassen; לֹא אָבָה יַבְּמִי 5 M. 25, 7; לְבִלְתִּי עָצְבִּי 1 Chr. 4, 10;

2) in der Regel aber verbal (־נִי) ist, wie הַלְהָרְגֵנִי אַתָּה אֹמֵר? mich ermorden willst du? 2 M. 2, 14; לִשְׁמָרְךָ בַּדֶּרֶךְ וְלַהֲבִיאֲךָ 23, 20 dich zu hüten und dich zu bringen; לְטָמְנוֹ Jer. 13, 6 ihn zu verstecken; לְהָדְפָהּ 2 K. 4, 27; לְשַׁלְּחֵנוּ 2 M. 13, 15; לַרְאֹתְכֶם 5 M. 1, 33; לַעֲשֹׂתָם ib. 5, 1; וְאֶל הֲמִיתוֹ Spr. 19, 18; לְמַעַן תִּתּוֹ 5 M. 2, 30; לְמַעַן תִּתָּם 2 Chr. 25, 20; מֵהַשְׁפִּילְךָ Spr. 25, 7; מֵחַלְּלוֹ Jes. 56, 2.

Anm. Bemerkenswert ist die Erscheinung, dass das Objekt eines Infinitiv mit ב und כ sich niemals mit diesem als Suffix verbindet, während es beim Inf. mit מִן selten, beim Inf. mit ל in der Regel der Fall ist. Beim Inf. mit ב scheint Delitzsch es indirekt angedeutet zu haben. Denn in seinem Commentar zu Ps. 19, 12 בְּשָׁמְרָם עֵקֶב רָב sagt er nicht, dass das Suff. ein Objektssuff wäre; wenn man „sie" beobachtet, sondern „in ihrer Beobachtung" — „mit subj. Suff in obj.

Sinne“; er nimmt also, um nicht ein Objektssuff. beim Infinitiv mit ב konstatieren zu müssen, den Infinitiv lieber im passiven Sinne, etwa = בְּהִשָּׁמְרָם, oder als gleichbedeutend mit dem neuhebräischen שְׁמִירָה ,שְׁמִירוּת an. Ewald dagegen scheint diese Erscheinung nicht bemerkt zu haben, indem er § 304 a (S. 761) in בְּהִבָּרְאָם 1 M. 2, 4 wegen des kleingeschriebenen ה ein K'tîb בְּבָרְאָם erblickt mit der Bedeutung: als man „sie“ schuf, wonach also das ָם Objektssuffix wäre. Es muss aber dahingestellt werden, ob diese Erscheinung auf der Abneigung des Hebräers beruht, den nominalen Inf. unmittelbar mit einem Objekt zu verbinden (wonach der Inf. mit ל eine Art Ausnahme, oder wie Ew. § 237c sagt, einen besondern Verbal-Modus bilden würde*), oder ob sie auf anderen Gesetzen und Eigenthümlichkeiten der Sprache beruht.

---

*) Allerdings zeigt das ל beim Inf. schon dadurch seine Ausnahmestellung, dass er sich enger an den Inf. anschliesst, als ב und כ, und mit dem ersten Radikal zusammen eine geschlossene Silbe bildet: לִכְתֹּב gegen בִּכְתֹב; nur ausnahmsweise Jer. 1, 10 לִנְתוֹשׁ וְלִנְתוֹץ 4 M. 4, 23 לִצְבֹא; לַחֲבוֹק Qoh. 3, 5. Zu bemerken ist ferner, dass aus dieser Verbindung des Inf. mit ל vielleicht die dritte Pers. Imp. sich entwickelt hat, vgl. Ew. § 190b Anm. 3 (S. 500), und dass diese Form noch im AT zweimal für die 3. P. Imp. vorkommt: לִכְרָת-לוֹ für יִכְרָת- Jes. 44, 14 und לִמְצֹא-טוֹב (= יִמְצָא-טוֹב 16, 20) Spr. 19, 8; Ew. das. weiss nur von לִכְרָת.

Druck von C. W. Vollrath in Leipzig.

William R. Harper